Jahresbericht

Zahnärztekammer Nordrhein

2020

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

VERANTWORTLICH
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

REDAKTION
DANIEL SCHRADER, SUSANNE PAPROTNY

GESTALTUNG UND GRAFIK
ASTRID OEDEKOVEN

ANSCHRIFT
EMANUEL-LEUTZE-STRASSE 8
40547 DÜSSELDORF

TELEFON
0211-44704-0

E-MAIL
INFO@ZAEK-NR.DE

INTERNET
WWW.ZAEK-NR.DE

BILDNACHWEISE

ADOBE STOCK	9, 13, 21, 23, 29, 35
BEHANCE.NET/BTDESIGN17	15, 39
IMGBIN	10
SUSANNE PAPROTNY	10, 16, 22
PRIVAT	28
JOCHEN ROLFES	5, 6, 14, 36, 38
JÜRGEN WELLER	12, 18, 20, 30

STAND
MAI 2021

© ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.

INHALT

VORWORT 5

BERUFSAUSÜBUNG

BERUFSAUSÜBUNG & WISSENSCHAFT 6
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER UND DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

BERUFSNACHWUCHS & -ANERKENNUNG 10
ZA LUTZ NEUMANN

GEBÜHRENRECHT 12
DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN

NOTFALLDIENST 14
DR. MED. DENT. ERLING BURK

PATIENTENBERATUNG & GUTACHTERWESEN 16
DR. MED. DENT. RAINER ZIERL

REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE 18
ZA MATTIAS ABERT

AUS-, FORT- & WEITERBILDUNG

AUSBILDUNG ZFA 20
ZA MATTIAS ABERT

BERUFSBILD UND WEITERBILDUNG ZÄ/ZA 22
DR. MED. DENT. RAINER ZIERL

FORTBILDUNG ZÄ/ZA 24
DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. GEORG ARENTOWICZ

FORTBILDUNG ZFA 26
DR. MED. DENT. HANS-JÜRGEN WELLER

RECHT

BEGUTACHTUNGSSTELLE 28
BEATE HILLGÄRTNER, VORSITZENDE RICHTERIN AM LANDGERICHT A.D.

RECHTSABTEILUNG 30
DR. IUR. KATHRIN THUMER

VERWALTUNG

FINANZEN & MITGLIEDERWESEN 36
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER UND DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 38
DR. MED. DENT. ERLING BURK

BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das vergangene Jahr hat uns alle gefordert wie kein anderes Jahr zuvor. Die Corona-Pandemie hat unser Zusammenleben ebenso wie unseren Berufsalltag nachhaltig verändert. Binnen kürzester Zeit mussten wir unsere Praxen in den Krisenmodus schalten, Schutz- und Hygieneausrüstungen zu horrenden Preisen auf einem vollkommen leer gefegten Markt erwerben und gleichzeitig unsere durch diesen Ausnahmezustand verunsicherten Patienten behandeln. Und auch jetzt – mehr als ein Jahr nach Beginn der Corona-Krise in Deutschland – sind wir noch weit von dem entfernt, was wir früher Normalität nannten.

Doch wir haben in dem vergangenen Jahr auch viel gelernt: nicht nur über das Coronavirus, Übertragungswege und Quarantänebestimmungen – sondern auch, dass die Zahnärzteschaft Krisen wie diese bewältigen kann. Trotz aller Widrigkeiten konnten wir dafür sorgen, dass die Praxen in Nordrhein geöffnet blieben. Wir genießen weiterhin höchstes Vertrauen unserer Patienten in Hinblick auf unsere Hygienemaßnahmen, wie jüngste Umfragen der Bundeszahnärztekammer belegen.

Um das zu erreichen, haben wir im vergangenen Jahr immer wieder unsere Aussage „In Zahnarztpraxen sind Patienten sicher“ mit Nachdruck kommuniziert. Sei es bei einer Pressekonferenz mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann oder bei zahlreichen Interviews in Zeitungen und im Fernsehen.

Und dass wir mit diesem Versprechen Recht hatten, beweisen die Zahlen der Berufsgenossenschaft für das Gesundheitswesen und die Wohlfahrtspflege (BGW). Im vergangenen Jahr registrierte die BGW insgesamt 19.774 Verdachtsanzeigen auf Covid-19 als Berufskrankheit, von denen nur 85 Fälle aus der Zahnmedizin stammen. Das ist gerade einmal ein Anteil von 0,04 Prozent der Beschäftigten und deutlich weniger als in Krankenhäusern (1,17 Prozent), der Pflege (0,68 Prozent) sowie der Humanmedizin (0,22 Prozent). Das beweist: Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sind und waren Hygieneprofis.

Doch die Corona-Pandemie hat – wie in vielen anderen Bereichen – auch einige Missstände aufgezeigt. Allem voran steht dabei die Erkenntnis, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte in dieser Krise weitgehend auf uns allein gestellt sind. Aus dem anfangs versprochenen Schutzschirm für Zahnärzte wurde dank des Finanzministers Olaf Scholz nur ein Darlehen, während gleichzeitig Kollegen anderer Fachrichtungen ohne jedwede Rückzahlungsverpflichtung unterstützt wurden.

Auch abseits dieses Themas haben uns Politik und Behörden einige Hürden in den Weg gestellt. Ob undurchsichtige Quarantäne- und Testregeln oder die anfangs unklare Impfpriorisierung: Vielen Entscheidungen der Politik fehlte es an Klarheit in der Ausgestaltung und vor allem an Effizienz in der Umsetzung durch die jeweiligen Behörden. Aber die Zahnärztekammer Nordrhein hat diese Herausforderungen in enger Zusammenarbeit mit der KZV Nordrhein gemeistert.

Gleichzeitig stand und steht die Zahnärztekammer vor einer weiteren großen Aufgabe: der Konsolidierung unseres Haushalts. Nachdem 2019 der Haushaltsplan für das Jahr 2020 nicht genehmigt worden war, haben wir im vergangenen Jahr erstmals in der Geschichte in Zahnärztekammer zwei Haushaltspläne für 2020 und 2021 erstellt und zusammen mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 auch den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 bereits verabschiedet. Nur so konnte Klarheit über die zukünftige Haushaltsplanung gewonnen werden.

Unter der Überschrift „Haushalt ist Chefsache“ wurden die Ausgaben deutlich reduziert. Umfangreiche Sparmaßnahmen in der Verwaltung konnten dem durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfall am Karl-Häupl-Institut (KHI) entgegenwirken. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie die Sitzungsgelder wurden verringert. Außerdem wurden die Verwaltung und insbesondere die Geschäftsführung umstrukturiert und neu aufgestellt. Darüber hinaus haben wir den Umzug in ein neues Verwaltungsgebäude in Neuss beschlossen. Damit werden wir in Zukunft 500.000 Euro an jährlichen Mietkosten einsparen.

Da im Zuge der Corona-Pandemie 2020 viele Kurse am KHI abgesagt werden mussten, haben wir diesen Umstand als Ansporn genutzt, die Digitalisierung unseres Fortbildungsinstituts voranzutreiben. In Zukunft will das Referat viele Online-Seminare anbieten, sodass eine Mischung aus Präsenz- und Online-Veranstaltungen das Kursprogramm des KHI prägen wird.

Zudem mussten infolge der Pandemie die Arbeitsprozesse der Zahnärztekammer angepasst werden. Mobiles Arbeiten, Videokonferenzen und die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln sowie regelmäßige Testungen prägen bis heute den Arbeitsalltag, ohne dass dadurch die Verwaltungsabläufe beeinträchtigt werden.

Trotz dieser vielfältigen Herausforderungen dürfen wir die Zuversicht nicht verlieren. Wir sind für die Aufgaben, die vor uns liegen, gut aufgestellt und werden uns auch in Zukunft mit all unserer Kraft für unsere Mitglieder, den zahnärztlichen Berufsstand und alle Praxismitarbeiter und Patienten in Nordrhein einsetzen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. dent. Ralf Hausweiler, Präsident
Legislaturperiode 2020–2024

Dr. med. dent. Thomas Heil, Vizepräsident
Legislaturperiode 2020–2024

DIE ZAHNÄRZTE-SCHAFT HAT IN DER CORONA-PANDEMIE BEWIESEN, DASS SIE KRISEN BEWÄLTIGEN KANN: TROTZ ALLER WIDRIGKEITEN KONNTEN WIR DAFÜR SORGEN, DASS DIE PRAXEN IN NORDRHEIN GEÖFFNET BLIEBEN

BERUFSAUSÜBUNG & WISSENSCHAFT

Unterstützung der Zahnarztpraxen im Umgang mit Covid-19
Im Fokus des Wissenschaftlichen Dienstes stand 2020 die Unterstützung der Zahnarztpraxen beim Umgang mit der Corona-Pandemie.

Umfassendes Informationsangebot
Bereits vor Ausbruch der Pandemie in Deutschland informierte die Zahnärztekammer zum Infektionsgeschehen und über Schutzmaßnahmen. Das Informationsangebot wurde in den kommenden Wochen tagesaktuell erweitert, darunter zu Beginn Informationen zur Aufbereitung und Wiederverwendung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Bezugsquellen für die Selbstherstellung von Desinfektionsmittel ohne Zulassung nach Biozid-Verordnung aufgrund bestehender Lieferengpässe.

Es folgten Informationen zu den in der Praxis zu treffenden Maßnahmen bei einem Verdachtsfall auf Covid-19. Von existentieller Relevanz waren schnelle Informationen zum Kurzarbeitergeld sowie insbesondere für noch junge Praxen zu möglichen finanziellen Hilfen. Zudem wurden häufig Informationen zur Ausbildungsprämie und Hygienepauschale nachgefragt. Schließlich wurden die oft schwer verständlichen Corona-Verordnungen aufbereitet, ebenso die Regeln des RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung sowie zur Quarantäne. Die Auslegungen durch die örtlichen Gesundheitsämter wurden teilweise mehrmals täglich aktualisiert. Wissenschaftliche Hintergrundinformationen halfen, die Meldungen und Falschmeldungen zu Impfstoffen einzuordnen. Schließlich unterstützten Betriebsanweisungen bei der Durchführung von Testungen.

Wie groß die Nachfrage nach aktuellen und validen Informationen unter den Mitgliedern war, zeigen die Klickzahlen der Webseite des vergangenen Jahres: 619.000 Besuche wurden dort registriert. Dies entspricht einer Steigerung von fast 75 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in dem

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

Präsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Finanzen

Berufsausübung

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Innere Verwaltung / EDV / Finanzen

Berufsausübung

Gesundheitspolitik/ Europapolitik

rund 356.000 Besuche verzeichnet wurden. Auch vonseiten anderer Zahnärztekammern wurde auf das umfangreiche Informationsangebot auf der Webseite zugegriffen.

Einrichtung Corona-Hotline

Mit dem Start des Shutdowns Ende März wurde das Informationsangebot für Mitglieder um eine Corona-Hotline erweitert, die bis zum heutigen Tag fortgeführt wird. Zur Bewältigung der zahlreichen Anfragen wurde der wissenschaftliche Dienst ausgebaut, um neben seinen klassischen Aufgaben genügend Kapazitäten für die Corona-Pandemie zu haben. Zudem wurden die Mitarbeiter zeitweise durch andere Abteilungen unterstützt.

Verteilung von Schutzmasken

Als die persönliche Schutzausrüstung knapp war, besorgte die Zahnärztekammer Nordrhein im April insgesamt 50.000 Mund-Nasen-Schutze und 100.000 zertifizierte KN95-/FFP-2-Masken, die an die Mitglieder über ein Sonderkontingent bei einem großen Dental-Depot verteilt wurden.

Flächendeckende Praxisschließungen verhindert

Auch in Nordrhein drohten flächendeckende Praxisschließungen. Ein Erliegen der zahnärztlichen Versorgung konnte im März nach Gesprächen der zahnärztlichen Körperschaften mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgreich verhindert werden. Durch die Aufbereitung von wissenschaftlichen Studien konnte dazu bereits zu Beginn der Pandemie dargelegt werden, dass Zahnarztpraxen aufgrund der hohen Hygienestandards nicht zum Infektionsgeschehen beitragen. Dies wurde schließlich durch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bestätigt. So wurden 2020 gerade einmal 85 Fälle von Covid-19 als Berufskrankheit in Zahnarztpraxen gemeldet, was einen Anteil von 0,04 Prozent der gesamten Zahnärzteschaft ausmacht und deutlich niedriger als die Werte beim Pflege- und Klinikpersonal sowie der Humanmedizin ist.

Öffentlichkeitsarbeit: Patienten sind in Zahnarztpraxen sicher

Viele Patientinnen und Patienten sorgten sich infolge der verunsichernden Medienberichterstattung vor einer Infektion und sagten deshalb ihre Behandlungen ab. Daher musste auch die Öffentlichkeit überzeugt werden, dass Zahnarztpraxen sicher sind. Denn ein Anstieg der Schmerzpatienten war eine unmittelbar zu beobachtende Folge. Die Zahnärztekammer Nordrhein und die KZV Nordrhein organisierten deshalb zusammen mit den anderen Körperschaften des Landes und NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann im Mai eine Pressekonferenz. Das geschlossene Auftreten der ärztlichen und zahnärztlichen Berufsvertretungen mit der Botschaft „Patienten sind in der Zahnarztpraxis auch in Coronazeiten sicher!“ zeigte Wirkung und wurde nach begleitender Pressearbeit von den Medien großflächig aufgegriffen. Mit Erfolg: Im Verlauf der Sommermonate stabilisierte sich die Zahl der Patienten in den Praxen wieder auf dem gewohnten Niveau.

Impfpriorisierung der Zahnärzteschaft durchgesetzt

Zusammen mit der kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein und den zahnärztlichen Körperschaften des Bundes hat die Zahnärztekammer Nordrhein Ende des Jahres auf die Priorisierung der Zahnärzteschaft beim Impfen hingewirkt. Die durch das BMG vorgesehene Priorisierung wurde auf wiederholten Druck der nordrheinischen zahnärztlichen Körperschaften und dem gemeinsamen öffentlichen Brief der KZV NR und ZÄK NR vom Gesundheitsministerium NRW schließlich bestätigt. Damit konnten die Gesundheitsämter Ende Januar 2021 über die zu impfenden Zahnärzte und das entsprechende Praxispersonal nach Prioritätsgruppe 1 (Covid-Schwerpunktpraxen sowie Praxen mit Kooperationsverträgen in Alten- und Pflegeheimen) und Prioritätsgruppe 2 (übrige Zahnarztpraxen) informiert werden; eine logistische Meisterleistung der KZV Nordrhein, die mit 26 Gesundheitsämtern jedes Detail vorbereiten und abstimmen musste.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat zudem frühzeitig ihre Bereitschaft signalisiert, die Ärzteschaft bei den bevorstehenden Impfungen zu unterstützen, sofern die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. In Folge wurde das Impfen durch die Zahnärzteschaft im Bundesgesundheitsministerium und in der Runde der Landesgesundheitsminister diskutiert.

Dr. Hausweiler:
„Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen auch in der Pandemie an der Seite der Bevölkerung und unterstützen selbstverständlich beim Impfen die ärztliche Kollegenschaft“

Zahnärztekammer Nordrhein unterstützt Landesregierung bei Aufbau einer Teststruktur

Ab November wurde das Thema Testen aktuell. Die Zahnärztekammer informierte nicht nur zur richtigen Mitarbeiter- und Patiententestung, sondern stellte der nordrheinischen Zahnärzteschaft unter anderem Merkblätter und Betriebsanweisungen, Bescheinigungen für Antigentests sowie Hinweise zur Abrechnung zur Verfügung.

Zudem unterstützte sie die Landesregierung beim Aufbau einer flächendeckenden Struktur zur Bürgertestung. Von den im Mai 2021 landesweiten 8.000 Teststellen leisten 500 Zahnarztpraxen damit einen wesentlichen Anteil.

Projekt zum MPG
Alle Teilnehmer der Follow-up-Schulungen aus dem Jahr 2019 erhielten mit der Teilnahmebestätigung einen Gutschein-Code, der sie zu einer kostenlosen Schulung zum Brandschutzhelfer im KHI berechtigte. 2020 wurden an zwei Terminen insgesamt 70 Teilnehmer geschult. Zusätzlich bestand für alle Follow-up-Teilnehmer die Möglichkeit, kostenfrei an einer Schulung im Karl-Häupl-Institut in Düsseldorf zum Qualitätsmanagement-Programm ZQMS teilzunehmen. 2020 wurden hierbei nochmals 25 Teilnehmer bei zwei Terminen geschult.

Im Jahr 2020 wurden durch die beiden Sachverständigen 81 Praxen begangen. In den Vorbereitungskursen „Update MPG konkret“ wurden an acht Terminen insgesamt 53 Praxen mit 130 Teilnehmern intensiv auf die MPG-Begehung vorbereitet.

Modellprojekt zum Infektionsschutz
Im Rahmen der Modellprojekte zum Infektionsschutz werden jedes Jahr zehn Prozent der teilnehmenden Praxen angeschrieben und gebeten, einen ausgefüllten Fragebogen an die Zahnärztekammer Nordrhein zu schicken.

Es werden Checklisten geprüft und mit den Praxen abgestimmt. Die überarbeiteten Listen werden an das jeweils entsprechende Gesundheitsamt weitergeleitet.

Im Jahr 2020 wurden in Düsseldorf und im Kreis Mettmann 32 Praxen angeschrieben und die Checklisten ausgewertet. In Köln und im Rhein-Sieg-Kreis wurden 55 Praxen angeschrieben und die Checklisten aufbereitet.

BuS-Dienst
Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet einen, von der BGW genehmigten, BuS-Dienst (Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben) an. Bisher haben sich 431 Teilnehmer angemeldet. Insgesamt wurden bisher 312 Teilnehmer geschult, davon 159 Teilnehmer von Januar bis November 2020.

Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente
Für das Kooperationsprojekt mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ hat die ZWD den Lehrgang „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ gemäß den geltenden Richtlinien der AZAV zertifizieren lassen. 2020 konnten zwei Kurse angeboten werden. Der erste Kurs musste aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen im März jedoch unterbrochen werden und konnte im Juni fortgesetzt werden.

25 Teilnehmerinnen konnten im Jahr 2020 das Zertifikat „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ nach bestandener Prüfung in Empfang nehmen. Fünf Teilnehmerinnen wurde eine Wiederholungsprüfung angeboten. Zwei Teilnehmerinnen haben den Wiederholungstermin in Anspruch genommen und schlussendlich bestanden.

Fachkundebescheinigungen im Strahlenschutz Jahr 2020
Das Ressort Berufsausübung führt die administrativen Aufgaben der Zahnärztekammer nach der Röntgenverordnung durch. Hierzu gehören neben der Beantwortung sämtlicher Arten von Anfragen zur Thematik Röntgen insbesondere die Ausstellung der Bescheinigungen der Fachkunden und Kenntnisse im Strahlenschutz. Die Bescheinigungen der Fachkunde (Zahnärzte und Zahnärztinnen) sowie der Kenntnisse (Zahnmedizinische Fachangestellte) sind zwingend erforderlich, um gegenüber der Strahlenschutzaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf) die Berechtigung zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Patienten nachweisen zu können.

Im Jahr 2019 wurde in etwa die doppelte Anzahl von Anträgen im Vergleich zu 2020 gestellt. Dies lässt sich gegebenenfalls mit der Sonder-Situation infolge der Corona-Pandemie erklären, da Präsenzkurse 2020 nicht stattfinden konnten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW (MAGS) hatte für das Jahr 2020 verfügt, dass Fristüberschreitungen zur Aktualisierung der Fachkunde, die sich aufgrund von nicht stattfindenden Kursen ergaben, nicht gewertet werden durften. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass eine bereits erfolgte Anmeldung zum abgesagten Kurs nachgewiesen werden muss. Zudem schuf das MAGS aufgrund der Corona-Lage situativ befristet die Ausnahmemöglichkeit zur Teilnahme an 100-prozentigen Online-Kursen.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 41 Anträge auf Bescheinigung der Kenntnisse (ZFA) im Strahlenschutz gestellt. Im Vorjahr waren es 82 Anträge.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist zudem nach landesrechtlichen Zuständigkeitsvorgaben für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen ver-

FRISTÜBERSCHREITUNGEN WERDEN NACH VERFÜGUNG DES GESUNDHEITS-MINISTERIUMS NRW NICHT GEWERTET

antwortlich, die im Kammerbereich Nordrhein für Zahnärztinnen und Zahnärzte abgehalten werden sollen. Hierunter fallen sämtliche Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffend die Fachkunde im Strahlenschutz (Erwerb der Fachkunde, Aktualisierung der Fachkunde und DVT-Kurse) sowie die Kurse für die Zahnmedizinischen Fachangestellten (Erwerb der Kenntnisse und Aktualisierung der Kenntnisse).

2019 wurden sieben DVT-Anträge, fünf Anträge zur Fachkundeaktualisierung und vier Anträge zur Kenntnisaktualisierung gestellt.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgten zwei Fachgespräche Röntgen zwecks Feststellung des Bestehens der Fachkunde im Strahlenschutz. Diese nach ministeriellen Vorgaben stattfindenden Gespräche dienen der Sachverhaltsermittlung im Rahmen von Verfahren zur Überprüfung der Fachkunde. Im Jahr 2019 fanden acht dieser Fachgespräche statt.

Fachkundebescheinigungen im Strahlenschutz Jahr 2020

1	Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels	30
2	Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	keine
3	Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	27
4	Weitergehende Techniken (z. B. digitale Volumentomografie)	126

Anerkennung Strahlenschutzkurse im Jahr 2020

DVT-Kurs	1
Aktualisierung Fachkunde im Strahlenschutz	4
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	2

BERUFSNACHWUCHS & -ANERKENNUNG

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut (KHI) der Zahnärztekammer Nordrhein
Zur Sicherung des Berufsnachwuchs fanden 2020 drei Seminare zur Unterstützung junger Kollegen statt. Im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses im Kölner Gürzenich fand am 6. und 7. März 2020 das Praxisgründungsseminar statt, an dem 19 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilnahmen. In diesem Seminar werden den Teilnehmern neben betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundwissen weitere Inhalte vermittelt, die für die Praxisgründung wichtig sind.

Am 18. und 19. September 2020 fand in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer ein Praxisabgabeseminar mit 27 Kolleginnen und Kollegen statt. Dort wurden vielfältige Informationen zu Problemen der Praxisabgabe vermittelt.

Das Intensiv-Abrechnungsseminar ist eine gemeinsame Veranstaltung der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein. Das für Mai 2020 geplante Intensiv-Abrechnungsseminar musste bedingt durch die Pandemie ausfallen. Das zweite Seminar konnte aber am 4. und 5. Dezember 2020 mit 72 Teilnehmern stattfinden. In diesem Seminar wird die Abrechnungsmaterie sowohl des BEMA wie der GOZ behandelt. Auch die freie Vertragsgestaltung und die Anwendung von GOZ-Positionen beim Kassenpatienten gehören zu den Themen der Veranstaltung.

HOHE ANMELDEZAHLEN FÜR FACHSPRACH- UND KENNTNISPRÜFUNG

Kontakt zu Universitäten / Berufsnachwuchs
Da 2020 in den Universitäten Präsenzunterricht nicht wie gewohnt möglich war, standen diese vor der großen Herausforderung, ihren Unterricht zu digitalisieren. Dies betraf auch die Vorlesungen zur Berufskunde, welche teilweise in digitaler Form stattfinden konnten. Um den Studierenden trotz der Einschränkungen infolge der Pandemie Hilfestellungen zu bieten, fanden zudem Videokonferenzen und Telefonate mit den Fachschaften und den Studienkoordinatoren der Universitäten statt.

ZA LUTZ NEUMANN

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Berufsanerkennung Zahnärztinnen/ Zahnärzte, Berufsnachwuchs

Gleichwertigkeitsprüfung, Fachsprachprüfung

Feminisierung

Zahnärzte/innen im Anstellungsverhältnis, ausländische Zahnärzte

In Hinblick auf die zukünftig im Rahmen des zahnmedizinischen Studiums notwendigen Famulaturen wurden erste Gespräche mit den Universitäten geführt. Dabei wurde von den Universitäten der Wunsch geäußert, diese Aufgabe zusammen mit der Kammer bewältigen zu wollen.

Kenntnisprüfungen / Fachsprachprüfungen
Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Ihre Fachkenntnisse werden nach EU-Recht als gleichwertig angesehen und werden von der Kammer nicht gesondert überprüft.

Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation neben der Fachsprachprüfung auch eine Kenntnisprüfung (sog. Gleichwertigkeitsprüfung) ablegen. Die Zahnärztekammer Nordrhein ist von der Bezirksregierung mit der Abnahme der entsprechenden Prüfungen beauftragt. Die Prüfungen werden von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission, der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen, sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt, wofür an dieser Stelle ausdrücklich zu danken ist.

Seit dem 1. Oktober 2020 gilt für die Prüfungen der Teilbereich der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO). Da für die Einführung kein Übergangszeitraum vorgesehen war, stand die Fachabteilung vor großen organisatorischen Herausforderungen und es wurden große Anstrengungen darauf verwendet, dass dieser Prozess reibungslos ablief und die Prüfungen rechtskonform stattfinden konnten.

Das im Jahr 2020 bis zum Inkrafttreten der neuen ZApprO am 1. Oktober 2020 nur 27 Prüfungen abschließend nach altem Recht stattfanden, lag nicht an einer nachlassenden Nachfrage, sondern hing mit der Einführung der neuen ZApprO zusammen. Dadurch konnten alle Prüfungen nach dem neuen Verfahren stattfinden. Von diesen 27 Prüflingen haben sechs die Prüfung bestanden, was einem Anteil von 22,2 Prozent entspricht. 21 Kandidaten (77,8%) haben im Umkehrschluss die Prüfung nicht bestanden. An der ersten Klausur nach dem neuen Recht nahmen im Oktober 58 Prüflinge teil.

Die Anmeldezahlen waren auch 2020 weiterhin auf einem hohen Niveau. Mit der neuen ZApprO ist es – wie von zahnärztlicher Seite schon lange gefordert – nun bundeseinheitlich geregelt, dass die Kandidaten analog zum Staatsexamen jeden Abschnitt der Prüfung (schriftlich, mündlich & praktisch) maximal dreimal ablegen dürfen.

Neben den Kenntnisprüfungen wurden auch in 2020 wieder regelmäßig Fachsprachprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2020 fanden weniger Prüfungen als im Jahr 2019 statt. Das liegt jedoch nicht an einem Rückgang der Nachfrage, sondern am zeitweisen Ausfall von Prüfungen infolge der Pandemie. Im Jahr 2020 fanden an insgesamt 25 Terminen Fachsprachprüfungen statt, an denen 110 Einzelprüfungen durchgeführt wurden. Grundsätzlich werden pro Termin fünf Kandidaten eingeteilt, in Ausnahmefällen auch sechs. Im ersten Halbjahr 2020 gab es leider seitens der Kandidaten viele kurzfristige Terminabsagen, sodass Prüfungen häufig mit weniger als fünf Kandidaten durchgeführt wurden. Von den 110 Einzelprüfungen wurden 58 Prüfungen als „bestanden“ bewertet und 52 Prüfungen als „nicht bestanden“ bewertet.

Für die Fachsprachprüfung gibt es weiterhin keine maximale Anzahl an Wiederholungen. Die Anmeldezahlen waren auch 2020 weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Nachfrage nach Fachsprachprüfungen wird voraussichtlich auch in Zukunft hoch sein. Um die Prüfungskommission darauf vorzubereiten, wurden drei weitere Kolleginnen in den Pool aufgenommen.

Kommunikation
Der im Jahr 2017 ins Leben gerufene gemeinsame Blogdentists4dentist.de wurde im Jahr 2020 vonseiten der Zahnärztekammer weiter betreut, um auch auf diesem Weg den frühzeitigen und intensiveren Kontakt zu Studierenden und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu intensivieren. Gleichzeitig konnte der Blog zeitweise auch zur Verbreitung von coronarelvanten Neuigkeiten genutzt werden, um Zielgruppen zu erreichen, die nicht die anderen Kanäle der Kammer nutzen.

Die „Junge Kommission“ ging 2020 in die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit auf. Es ist gut zu sehen, dass sich junge Kolleginnen und Kollegen neben Ihrer Berufstätigkeit für die Selbstverwaltung engagieren. Diesen Weg gilt es, weiter zu beschreiten. Das in Zukunft Berufskunde an den Universitäten zu einem Pflichtfach wird, bietet die Chance, bereits die Studierenden für diese Themen zu begeistern. Hierzu werden seitens der Kammer neue Konzepte für die Vorlesung entwickelt.

GEBÜHRENRECHT

Das Jahr 2020 war seit März geprägt von der andauernden Covid-19-Pandemie. Die Anfragen im GOZ-Referat waren aber weder in der Anfangsphase noch im weiteren Verlauf des vergangenen Jahres rückläufig.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 467 schriftliche Anfragen an das GOZ-Referat gerichtet. 264 davon kamen von Patienten und bezogen sich vorwiegend auf Fragen zum Gebührenrecht und Erstattungen der Krankenversicherungen sowie Beihilfestellen. Allerdings häufen sich inzwischen die Anfragen von Patienten im Zusammenhang mit der Frage nach der Angemessenheit von Rechnungshöhen.

Die 203 Eingaben von Praxen befassten sich mit vielen Fragen zur GOZ. Die Mitarbeiterinnen der GOZ-Abteilung, Astrid Dillmann, Jennifer Michael und Yvonne Nickel, waren ab Beginn der Pandemie nicht nur mit den Telefonaten des GOZ-Referates befasst, sondern unterstützten auch die Telefonzentrale und den wissenschaftlichen Dienst der Kammer an den heiß laufenden Telefonen. Der große Ansturm an Fragen zum Thema Covid-19 ließ das Telefonnetz an manchen Tagen fast zusammenbrechen.

DR. MED. DENT. URSULA STEGEMANN

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Gebührenrecht

Trotz der mitunter überlasteten Telefonanlage erreichten 3.478 telefonische Anfragen das GOZ-Referat. 2.998 Anrufe von Praxen und 480 Anrufe von Patienten. Diese bezogen sich hauptsächlich auf überhöhte Steigerungsfaktoren, Überschreitungen von Heil- und Kostenplänen und einzelnen anderen gebührenrechtlichen Problematiken.

Am 13. und 14. März 2020 traf sich die GOZ-AG-Mitte in Münster zu einer Klausurtagung. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Unsicherheiten bezogen auf das Infektionsgeschehen mit Covid-19 nahmen die Kammern Berlin und Brandenburg nicht persönlich teil. Die Kammern Hessen (Dr. Nikolaus Edler und Prof. Dr. Olaf Winzen), Thüringen (Dr. Matthias Schinkel), Westfalen-Lippe (ZA Jost Rieckesmann und Dr. Sinje Trippe-Frey) und Nordrhein (Dr. Ursula Stegemann) begrüßten als Gast den Vorsitzenden des Ausschusses Gebührenrecht und Kammerpräsidenten von Bremen, Herrn Dr. Wolfgang Menke, der einen umfassenden Bericht zur Arbeit des Ausschusses gab.

Der langjährige Vorsitzende der GOZ-AG-Mitte, ZA Jost Rieckesmann, schied durch seine Wahl zum Präsidenten der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe aus dem Gremium aus. Die neu in den Kammervorstand Westfalen-Lippe gewählte Kollegin Dr. Sinje Trippe-Frey wurde als neues Mitglied in die GOZ-AG-Mitte aufgenommen.

Die anschließende Wahl des neuen Vorsitzes fiel auf Dr. Ursula Stegemann aus Nordrhein. Der stellvertretende Vorsitz ging nach Berlin. In Abwesenheit wurde Frau Dr. Jana LoScalzo gewählt. Bedingt durch die im Februar 2021 stattgefundene Kammerwahl in Berlin und Nicht-Wiederwahl von

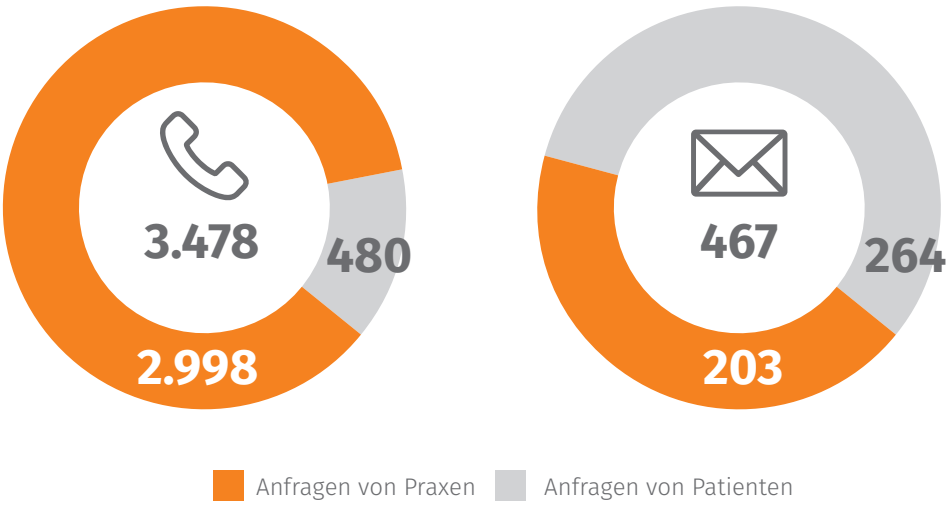

Frau Dr. LoScalzo in den Kammervorstand von Berlin muss der Posten des stellvertretenden Vorsitzes in der nächsten ordentlichen Sitzung der GOZ-AG-Mitte jedoch neu gewählt werden. Das nächste Treffen der AG ist für September 2021 in Thüringen geplant. Durch die Wahl zur Vorsitzenden der GOZ-AG-Mitte folgte Dr. Stegemann dem Kollegen Rieckesmann nach in den Ausschuss Gebührenrecht.

Das von Pandemie und Lockdown geprägte Jahr 2020 bedingte infolge der zahlreichen Einschränkungen auch neue Arbeitsmöglichkeiten. Das mobile Arbeiten und virtuelle Sitzungen haben auch die Arbeit des GOZ-Referats verändert.

NOTFALLDIENST

Gemeinsame Notfalldienstordnung von ZÄK und KZV Nordrhein

Seit dem 1. Januar 2020 gilt eine neue Notfalldienstordnung, die die Verteilung der Notdienste deutlich erleichtern soll. Am 1. Juni 2020 war erstmals der digitale Abruf der Notfalldiensteinteilung über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein möglich. Dieses Angebot wurde am 1. September um eine Online-Plattform zur Durchführung des Notdiensttausches erweitert, die seitdem von vielen Zahnärzten genutzt wird.

Die Zahnärztekammer Nordrhein plant zudem eine weitere Erweiterung der Notdienstplattform. So soll dank eines Reservierungsmoduls in Zukunft möglich sein, dass sich Zahnärzte bereits vor der automatisierten Einteilung zum Notfalldienst ihre Wunschtermine für Notdienste reservieren, wodurch die Planung in den Praxen wesentlich erleichtert wird.

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit

Notdienste

Die Teilnahmepflicht zum zahnärztlichen Notfalldienst stellt sich gemäß gemeinsamer Notfalldienstordnung (§ 1 Abs. 1) wie folgt dar: Jeder in eigener Praxis tätige Zahnarzt, in Praxen angestellte Zahnärzte und zugelassene Medizinische Versorgungszentren gemäß § 95 Absatz 3 Satz 2 SGB V sind verpflichtet, am zahnärztlichen Notfalldienst teilzunehmen (Notfalldienstverpflichtete). Der Notfalldienst wird in den sprechstundenfreien Zeiten durchgeführt.

Die Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein sieht bei Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes aber auch die Möglichkeit zur Befreiung von der Teilnahme am Notfalldienst vor; hierbei bedarf es einer Prüfung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

ERFOLGREICHER START DER ONLINE-PLATTFORM

An das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes sind strenge Voraussetzungen zu stellen, da jedes Ausscheiden eines Zahnarztes aus der Pflichtgemeinschaft zu Lasten der verbleibenden Zahnärzte geht, die dann um so häufiger während der ansonsten dienstfreien Zeit herangezogen werden müssen.

Zu den schwerwiegenden Gründen zählen unter anderem eine Minderung der Erwerbstätigkeit von mehr als 70 Prozent bei gleichzeitig aus diesem Grunde eingeschränkter Praxistätigkeit. Verfahren zur Befreiung von der Notfalldienst-

2020 GINGEN 170 ANTRÄGE AUF BEFREIUNG VON DER TEILNAHME AM NOTFALLDIENST EIN

verpflichtung gemäß der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein seit 2019 gebührenpflichtig.

Zur internen Vorbereitung aller Entscheidungen im Rahmen des gemeinsamen Notdienstes bilden die Zahnärztekammer Nordrhein und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein einen Notdienstausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus jeweils zwei vom Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein und vom Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein benannten Mitgliedern.

Im Jahr 2020 gingen insgesamt 170 Anträge auf Befreiung von der Teilnahme am zahnärztlichen Notfalldienst ein: 89 aus Altersgründen, 20 aus familiären Gründen, 29 aus Krankheitsgründen und 32 aus sonstigen Gründen.

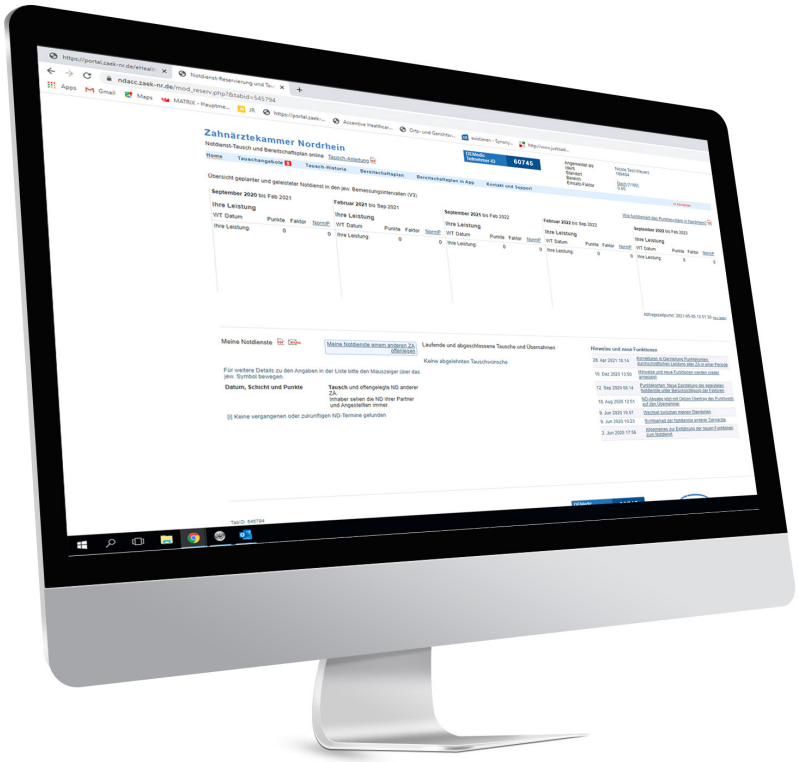

PATIENTENBERATUNG & -GUTACHTERWESEN

Patientenberatung
Die telefonische Beratung von Patientinnen und Patienten sowie weiteren Anfragestellern ist ein wichtiger Bestandteil des Serviceangebots der Zahnärztekammer Nordrhein. Neben Patienten nutzen beispielsweise auch Krankenversicherungen und Anwälte dieses Angebot. Um die Erreichbarkeit der Hotline zu verbessern, wurde im Jahr 2020 das Angebot von einem Termin pro Woche auf zwei Beratungstermine pro Woche ausgeweitet. Zusätzlich zu den Beratungen am Montag und Donnerstag erfolgt einmal monatlich nach Bedarf eine Beratung durch eine Zahnärztin beziehungsweise einen Zahnarzt. Insgesamt erreichen das Referat jährlich rund 3.500 telefonische Anfragen.

Gutachterwesen
Die Zahnärztekammer benennt Privat- und Gerichtsgutachter. Im eigentlichen Sinne handelt es sich hierbei um zahnärztliche Sachverständige und damit um Personen mit besonderen theoretischen und praktischen Kenntnissen im Bereich der Zahnheilkunde, die in einem Zivilprozess zur Erstellung eines zahnmedizinischen Gutachtens verpflichtet werden können. Die Heranziehung durch das Gericht ist ein hoheitlicher Akt und kein Angebot. Auf Antrag werden diese Personen bei entsprechendem Nachweis ihrer fachlichen Qualifikation durch den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein benannt.

DR. MED. DENT. RAINER ZIERL

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Patientenbeauftragter

Patientenberatungen, Beschwerden, Gutachterwesen

Berufsbild, Weiterbildung Berufsbild, Weiterbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte

Die Gutachter werden folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- Allgemein- Konservierend- Prothetik
- Endodontie
- Ganzheitliche Zahnheilkunde
- Gebührenrecht
- Gnathologie
- Implantologie
- Kieferorthopädie
- Naturheilkunde
- Oralchirurgie
- Parodontologie
- Schlafmedizin

telefonische Anfragen

schriftliche Anfragen

Im Jahr 2020 wurden 158 telefonische Anfragen von Patienten zur Nennung eines Gutachters gestellt.

Weiterhin gab es 315 schriftliche Gutachteranfragen. Darunter fanden sich 232 Anfragen von Gerichten, elf von Versicherungen und Beihilfestellen, 63 Fälle von Patienten, zwei Fälle von Zahnärzten, drei Fälle von Staatsanwaltschaften und vier Fälle von Rechtsanwälten.

Die Anfragen der Gerichte erfolgen meist durch Übersendung der Ablichtung des jeweiligen Beweisbeschlusses aus der Gerichtsakte oder andernfalls durch die vollständige Übersendung der Akte mit der Bitte um Benennung eines für die Fragestellung geeigneten Sachverständigen.

Qualifizierung der Gutachter
Die durch die Zahnärztekammer Nordrhein bestellten Privat- und Gerichtsgutachter werden regelmäßig in der Zahnärztekammer fortgebildet. Die Fortbildung umfasst sowohl fachspezifische als auch juristische Themen.

Glücklicherweise war es der Zahnärztekammer zum Jahresanfang 2020 – vor Ausbruch der Pandemie – noch möglich, ihre Gutachtertagung durch den Einsatz der Mitarbeiterinnen des Referats und des damaligen Referenten Dr. Georg Thomas erfolgreich durchzuführen. Die fachlichen Referenten der Veranstaltung waren Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz sowie Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas.

Ausblick
Nachdem die Gutachtertagung 2021 – obwohl die Organisation bereits abgeschlossen war – ebenso wie die Gutachtertagungen der KZV und die Tagungen der anderen Landeszahnärztekammern abgesagt werden mussten, wird im kommenden Jahr wieder eine Tagung stattfinden können. Dann wird es gegebenenfalls auch die Möglichkeit zur Online-Teilnahme geben.

Verteilung der 315 schriftlichen Anfragen in 2020

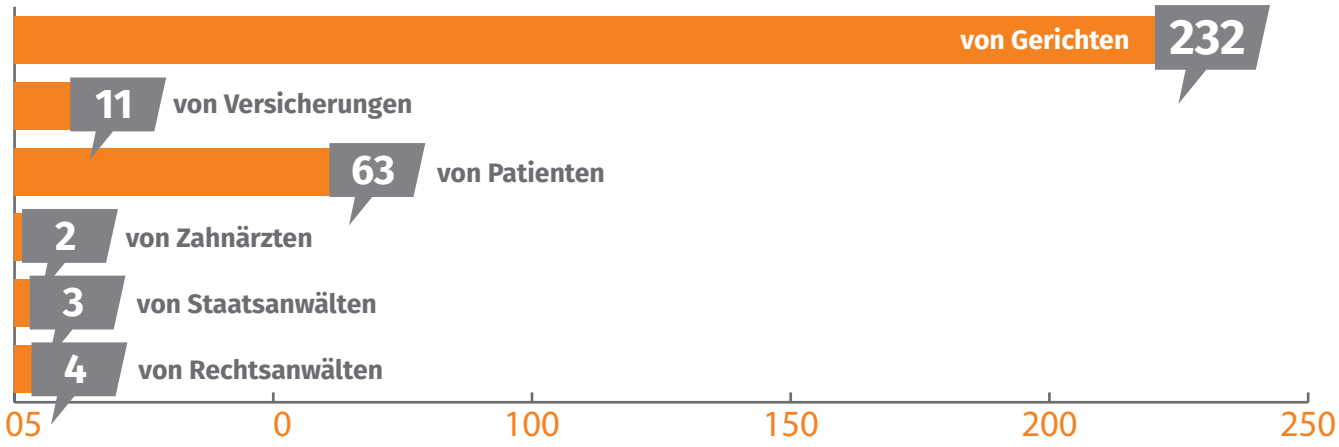

REGIONALES, WISSENSCHAFT & LEHRE

Das Referat beschäftigt sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde, der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Tag der Zahngesundheit
Am 25. September 2020 ging es am Tag der Zahngesundheit um folgendes Thema: „Immer schön sauber bleiben in Coronazeiten". Ziel war es, die Aufmerksamkeit auf eine gesunde, abwehrfähige Mundflora in der Pandemie zu lenken. Die Aktion der Bonner Zahnärzte am Tag der Zahngesundheit in der Bonner Innenstadt war dank des großen Engagements und eines durchdachten Hygienekonzepts ein großer Erfolg. Das bewährte Team konnte Kindern und Erwachsenen zeigen, dass die Zahngesundheit gerade in Coronazeiten sehr wichtig ist und der Tag der Zahngesundheit viel Spaß machen kann.

ZA MATTIAS ABERT

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Ausbildung ZFA

Jugendzahnpflege & Prophylaxe, Alterszahnheilkunde

Betreuung von Menschen mit Behinderung

Die Aktion Zahngesundheit Düsseldorf hat 2020 den Tag der Zahngesundheit zum Anlass genommen, die Eltern über digitale Elternbriefe mit Informationen zur richtigen Zahnpflege und einem Merkblatt zum Zahnarztbesuch anzusprechen.

Mobile Dentaleinheit
Können Patienten wegen einer Krankheit, ihres hohen Alters oder einer Behinderung ihre Wohnung nicht verlassen, besteht die Möglichkeit einer zahnmedizinischen Behandlung zu Hause. Die Zahnbehandlung kann ebenso in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung erfolgen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat für diese Fälle eine mobile dentale Behandlungseinheit, die jeder nordrheinische Zahnarzt bei Bedarf gegen eine Gebühr ausleihen kann. Die mobile Behandlungseinheit enthält in einem leicht zu transportierenden Rollkoffer alles Notwendige für eine ambulante Behandlung. Der Einsatz der mobilen Behandlungseinheit trägt dazu bei, Schmerzfreiheit zu ermöglichen und sorgt dafür, dass Zähne und Zahnersatz länger halten und Risiken für die Gesundheit reduziert werden.

Im Jahr 2020 galt jedoch eine Ausnahmeregelung. Pandemiebedingt befindet sich die mobile Dentaleinheit seit Mai 2020 in der St. Lukas Klinik in Solingen zur Behandlung von Covid-19-Patienten. Im Lauf des Jahres 2021 werden die Zahnärzte und Zahnärztinnen die Einheit jedoch wieder ausleihen können. Das Handbuch der Mundhygiene, ein Ratgeber für Pflegepersonal, pflegende Angehörige und unterstützende Personen, wurde 2020 sehr häufig im Referat nachgefragt und vielfach an Zahnärzte in Nordrhein und Altenpflegeeinrichtungen verschickt.

Barrierefreie Praxen und Hausbesuche
Im Referat führt die Zahnärztekammer Nordrhein für Patienten und Angehörige sowie für Krankenkassen und Sozialbehörden Übersichtslisten mit barrierefreien Praxen sowie Zahnarztpraxen, die Hausbesuche durchführen. Ihre Zahnarztpraxen sind wie folgt auf Nordrhein verteilt:

Bezirkstelle	barrierefreie Praxen	Praxen mit Hausbesuch
Aachen	120	180
Bergisch Land	61	86
Düsseldorf	190	244
Duisburg	131	184
Essen	57	85
Köln	413	494
Krefeld	142	201

* Daten von 2019. Die Daten von 2020 lagen bei Drucklegung noch nicht vor.

Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin
Im Fokus der 2016 in der ZÄK Nordrhein begründeten Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin stehen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Hilfestellung. Präsenztreffen fanden 2020 pandemiebedingt nicht statt.

Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung Älterer im Euregio Rhein-Waal-Gebiet
Als Teil des Gesundheitsprojekts „Versorgung verbindet“ der Euregio Rhein-Waal hat die Zahnärztekammer Nordrhein (Leadpartner) in den vergangenen vier Jahren zum Thema „Zahnmedizinische Versorgung Älterer für Pflegende und pflegende Angehörige“ mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe zusammengearbeitet sowie mit dem Institut für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, der Abteilung für Zahnheilkunde des Radboud University Medical Center Nijmegen (Radboudumc) und der Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Bevordering der Tandheelkunde (KNMT).

Die zahnmedizinische Versorgung pflegebedürftiger Menschen kann noch als verbesserungswürdig bezeichnet werden. Die Risiken für Parodontalerkrankungen, Karies und Zahnverlust nehmen mit dem Alter zu. In Deutschland ist der Zugang zu Zahnersatz bei stationärer Unterbringung eingeschränkt; in den Niederlanden ist die zahnmedizinische Versorgung älterer zu Hause lebender Pflegebedürftiger problematisch. Ein erleichterter Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung soll eine Verbesserung der Lebensqualität dieser Patientengruppe erreichen.

Zu den Ergebnissen dieses nachhaltigen Projekts gehört es, dass ein Konzept in einem multidisziplinären Zwei-Länder-Clusterverbund erarbeitet wurde im Austausch mit den regionalen Akteuren, um die Mundhygiene und Zahngesundheit älterer Menschen, pflegebedürftiger Personen und älterer Menschen mit Behinderungen in der Euregio Rhein-Waal zu verbessern. Die Abschlussveranstaltung des Projekts fand am 5. Februar 2020 in Nijmegen statt.

„Zweiter Tag der Seniorenzahnmedizin“ der ZÄK Nordrhein
Am 26. September 2020 fand der „Zweite Tag der Seniorenzahnmedizin“ der Zahnärztekammer Nordrhein statt. ZA Mattias Abert, zuständiger Vorstandsreferent der ZÄK Nordrhein, konnte mit Prof. Dr. Ina Nitschke, Dr. Dirk Bleiel, Melanie Feige und Dr. Gerd Appel vier ausgewiesene Experten der Alterszahnheilkunde begrüßen, die in ihren Vorträgen wichtige Einblicke in dieses Thema gaben und auf reges Teilnehmerinteresse trafen. Denn Senioren benötigen beim Zahnarzt oftmals eine besondere Behandlung.

Professorin Ina Nitschke, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ), hielt den Eröffnungsvortrag „Seniorenzahnmedizin – alles anders?“ Sie betonte, wie wichtig der sogenannte „gerostomatologische Wohlfühlfaktor“ sei, der sich aus den Kriterien Erreichbarkeit, Umgang, Hilfsmittel und Empathie ergebe. Dr. Dirk Bleiel wies darauf hin, dass besonders bei gebrechlichen Patienten vermehrt Schluckstörungen mit Aspirationsgefahr auftreten, weshalb bei ihnen auf eine eher aufrechte Lagerung zu achten sei.

Melanie Feige, Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz, gab in ihrem lebendigen Vortrag Einblicke in die verschiedenen Stadien der Demenz und Empfehlungen zum Umgang mit diesen Patienten in der Zahnarztpraxis. Dr. Gerd Appel, Facharzt für Allgemeinmedizin und Notfallmedizin, sprach zu den Besonderheiten im Umgang mit älteren Patienten, die häufig von Multimorbidität betroffen seien. Zum Problem Wechselwirkungen stellte Dr. Appel fest, dass bei mehr als fünf Medikamenten die Komplikationsrate stark ansteige.

Die Zahnärztekammer Nordrhein plant, nach den beiden von den Teilnehmern sehr gut angenommenen „Tagen der Seniorenzahnmedizin“ 2019 und 2020 diese Fortbildung regelmäßig wenigstens einmal im Jahr durchzuführen und auch weitere Veranstaltungen zum Thema Alterszahnmedizin anzubieten.

AUSBILDUNG ZFA

Wie für alle Unternehmen war das Jahr 2020 auch für die Ausbildungspraxen und Auszubildenden geprägt durch die Corona-Pandemie. Praxen mussten gravierende Rückgänge bei der Behandlung von Patienten hinnehmen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mussten in Kurzarbeit geschickt werden. Die Existenz des Arbeits- und Ausbildungsplatzes stand bei vielen auf dem Spiel.

Trotz allem haben die ausbildenden Praxen immense Anstrengungen unternommen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch im Corona-Jahr einen Ausbildungsplatz anzubieten und damit auch im bisher größten Krisenjahr des 21. Jahrhunderts dazu beigetragen, dass ausgebildet wird und den Praxen ein Nachwuchs an Fachkräften für die Versorgung der Patienten zur Verfügung steht. Finanzielle Unterstützung erhielten viele Praxen durch die Ausbildungsprämie, die durch die Bundesregierung beschlossen und durch die regionalen Agenturen für Arbeit geprüft, bewilligt und anschließend genehmigt wurde.

ZA MATTIAS ABERT

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Ausbildung ZFA

Jugendzahnpflege & Prophylaxe, Alterszahnheilkunde

Betreuung von Menschen mit Behinderung

Hier war es die Aufgabe der Zahnärztekammer Nordrhein, die aktuell im Sommer 2020 beginnenden und in den Jahren 2017 bis 2019 abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge zu bescheinigen. Die Vielzahl der eingereichten Bescheinigungen zeigt dabei, dass die Ausbildungsprämie von den ausbildenden Praxen entsprechend genutzt werden.

Auch wenn im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge geringer war, so konnte mit 1.984 Vertragsabschlüssen in Nordrhein eine sehr gute Bilanz erzielt werden, die nur um elf Prozent unter den Jahren 2018 und 2019 lag. Die Zwischenprüfung konnte mit insgesamt 1.465 Teilnehmern noch im Februar durchgeführt werden; die für März geplante Abschlussprüfung musste verschoben werden.

Zu Beginn der „Lockdown-Phase“ war für Ausbildungspraxen und Prüflinge nicht absehbar, wann der Abschluss erlangt und damit ein Start in das Berufsleben erfolgen kann. Mit Unterstützung der Berufskollegs, einem guten Hygienekonzept und dem Engagement der Ausbilder und Auszubildenden konnte die schriftliche Abschlussprüfung (und ein Ersatztermin für die Auszubildenden, die zum ersten Termin einer Quarantäneanordnung unterlagen) im Mai stattfinden, ebenso wie die praktisch-mündlichen Abschlussprüfungen im Juni 2020.

Dabei verblieb jedoch der Wermutstropfen, dass – wie auch Abitur- und Meisterfeiern – Lossprechungsfeiern nicht stattfinden konnten und die Übergabe der Zeugnisse sowie Urkunden auf dem Postweg erfolgen musste.

Fortbildung für hauptberufliche Lehrer
Auch die bereits im Jahresbericht 2019 aufgeführte Fortbildung für Lehrer an Berufskollegs mit Fachklassen ZFA konnte 2020 nur sehr eingeschränkt fortgesetzt werden. Da auch mit Beginn des Jahres 2021 keine adäquate Möglichkeit einer Präsenzfortbildung bestand, haben die Teilnehmer Kursunterlagen zur Verfügung gestellt bekommen und können so im Selbststudium das bereits erlangte Wissen zur „Leistungsabrechnung" vertiefen. Hier hoffen wir, im Jahr 2021 die Fortbildung für die Teilnehmer erfolgreich beenden zu können, damit der Unterricht an den Berufskollegs weiterhin mit hoher Qualität gehalten werden kann.

Ausblick/Ausbildungsmessen
Es konnten weder Ausbildungsmessen noch Berufsinformationstage an weiterführenden Schulen stattfinden. So war die Befürchtung, dass im Jahr 2021 weniger Jugendliche und junge Erwachsene die Berufsausbildung zur/zum ZFA aufnehmen werden, groß!

Die Anzahl der bis Ende März 2021 der Zahnärztekammer Nordrhein zur Genehmigung und Eintragung bereits eingereichten Verträge entspricht jedoch den der Jahre 2019 und 2020 bis zum vorgenannten Datum vorliegenden Verträge. Wir sind daher optimistisch, dass das Engagement der ausbildenden Praxen und der Spaß und das Interesse am Ausbildungsberuf ZFA trotz der negativen Begleitumstände infolge der Corona-Pandemie nicht geringer geworden ist. Deshalb hoffen wir, dass sich der Trend der steigenden Ausbildungszahlen der vergangenen Jahre nach der Pandemie weiter fortsetzt.

1.984 AUSBILDUNGSVERTRÄGE – TROTZ DER EINSCHRÄNKUNGEN DURCH DIE CORONA-PANDEMIE

BERUFSBILD & WEITERBILDUNG ZÄ/ZA

Zunächst möchten das Referat und ich mit größter Anteilnahme und Bedauern auf den Tod des vorherigen Referenten Dr. Klaus Görgens hinweisen. Die Kammer, ihre Mitarbeiter und ich sind ihm zu größtem Dank verpflichtet.

Im Jahr 2020 kam es im Referat zu einigen personellen Veränderungen. Dr. Julia Nolte und Prof. Dr. Michael Wolf wurden als Mitglied beziehungsweise stellvertretendes Mitglied neu in den Prüfungsausschuss Kieferorthopädie gewählt. Ausgeschieden sind Dr. Peter Wüllenweber und Prof. Dr. Bert Braumann.

Im Prüfungsausschuss Oralchirurgie wurde Prof. Dr. Thomas Weischer zum Vorsitzenden gewählt. Prof. Dr. Gerhard Wahl ist zurückgekommen. Neu hinzugekommen sind Prof. Dr. Jürgen Becker und Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig. Ausgeschieden sind Zahnarzt Jörg Weyl, Dr. Dr. Ralf-Thomas Lange und bedauerlicherweise durch sein Ableben Dr. Klaus Görgens.

DR. MED. DENT. RAINER ZIERL

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Patientenbeauftragter

Patientenberatungen, Beschwerden, Gutachterwesen

Berufsbild, Weiterbildung Berufsbild, Weiterbildung Zahnärztinnen/Zahnärzte

Insgesamt wurden neun Weiterbildungsermächtigungen im Bereich Oralchirurgie erteilt. Hiervon waren acht Anträge Verlängerungsanträge, bei denen bereits zuvor eine Weiterbildungsermächtigung bestand. Darüber hinaus wurde ein Antrag zur erstmaligen Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung erteilt.

In einigen Fällen wurde die Arbeit des Referats bei der Bearbeitung der Anträge jedoch zusätzlich erschwert. So wurden die zu prüfenden Unterlagen und Nachweise teilweise unvollständig, den falschen Zeitraum betreffend oder allgemein nicht auswertbar eingereicht, was zu wiederholten Nachfragen durch die Beschäftigten des Referats führte.

Im Prüfungsausschuss Oralchirurgie fanden insgesamt 13 Prüfungsfachgespräche statt. Zwölf Kandidaten bestanden die Prüfung, ein Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden.

Auf insgesamt neun Prüfungssitzungen des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie wurden insgesamt 26 Prüfungsfachgespräche geführt. Von den insgesamt 26 Kandidaten (zwei Wiederholungen) haben 23 die Prüfung bestanden, drei bestanden die Prüfung dagegen nicht.

Außerdem wurden insgesamt zehn Anträge zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung auf dem Gebiet Kieferorthopädie gestellt. Weiterhin wurden 13 Verlängerungsanträge eingebracht.

Prüfungen Oralchirurgie

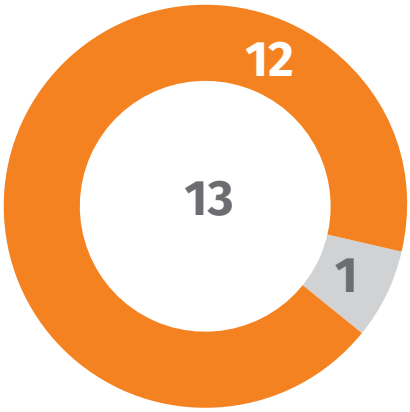

Prüfungen Kieferorthopädie

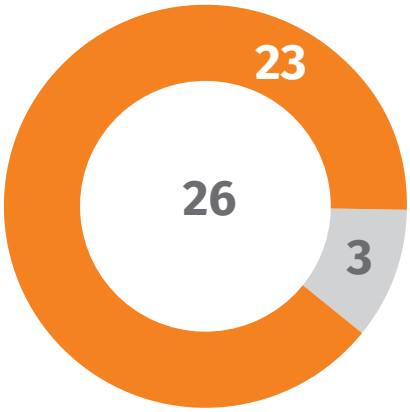

bestanden nicht bestanden

KHI KARL-HÄUPL-INSTITUT FORTBILDUNGSZENTRUM DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

FORTBILDUNG ZÄ/ZA

Karl-Häupl-Institut (KHI)
Vor mehr als 40 Jahren hat der ehemalige, langjährige Fortbildungsreferent und Kammerpräsident, Dr. Joachim Schulz-Bongert, die Gründung des kammereigenen Karl-Häupl-Instituts initiiert. Das Institut hat seitdem im gesamten Bundesgebiet sowie im Ausland einen großen Bekanntheitsgrad.

Der Leitspruch von Dr. Schulz-Bongert zur inhaltlichen Ausrichtung der Fortbildung am Karl-Häupl-Institut hat auch heute noch Gültigkeit:

„Die Zahnärzte haben Zahnheilkunde im Vertrauen darauf studiert, dass die Gesellschaft ihnen den Raum zur Berufsausübung einräumt, der Sinnvolles überhaupt erst ermöglicht. Dazu gehört Entscheidungsfreiheit im Sinne des freien Berufes und damit Verantwortlichkeit gegenüber dem einzelnen Patienten."

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ

Mitglied des Vorstands
der Zahnärztekammer Nordrhein

Berufliche Fortbildung ZA/ZÄ

Die zahnärztliche Fortbildung in Nordrhein ist geprägt durch eine enge Zusammenarbeit des Karl-Häupl-Instituts mit unterschiedlichen universitären Abteilungen.

Zu einem nicht geringen Anteil finden Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksstellen üblicherweise an den Universitäten statt. Leider konnte dort pandemiebedingt im Jahr 2020 die Fortbildung in ihrer Vielfältigkeit nicht durchgeführt werden. Geplante und terminierte Präsenzveranstaltungen mussten vielfach abgesagt oder verlegt werden. An der Universität Köln konnte im Jahr 2020 deshalb nur eine Veranstaltung durchgeführt werden.

Fortbildung
Zur Erfüllung der gemäß Heilberufsgesetz vorgegebenen Fortbildung bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Karl-Häupl-Institut (KHI), dem Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer Nordrhein, regelmäßig Fortbildungskurse für Kammerangehörige und deren Mitarbeitende an.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden, an Mittwoch- und Freitagnachmittagen sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen statt.

Das Fortbildungszentrum verfügt über
- einen Hörsaal mit 120 Plätzen und angeschlossenem Demo-OP-Saal
- einen Seminarraum mit 24 Plätzen und einem angeschlossenen Techniklabor mit 17 Laborarbeitsplätzen und einem Gips- und Gussraum
- einen Boxensaal mit acht zahnärztlichen Behandlungseinheiten
- sechs Seminarräume mit einmal 50, dreimal 40 und zweimal 24 Plätzen
- einen Mundhygieneraum mit 22 Plätzen

Alle Räume werden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst und sind mit modernster Technik ausgestattet.

Im Jahr 2020 besuchten circa 5.726 Teilnehmende unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen am Karl-Häupl-Institut und in zwei Bezirksstellen. Es fanden darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten von insgesamt sieben Studiengruppen, die dem Karl-Häupl-Institut angegliedert sind, statt. Es gab Arbeitstreffen und Online-Veranstaltungen dieser Gruppen. Darüber hinaus fand der Kieferchirurgische Arbeitskreis an der Universität Köln statt.

Über die Veranstaltungen werden die Kammermitglieder und deren Mitarbeitende durch Programmhefte, Informationen im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) und auf der Webseite des KHI informiert. Seit 2018 ist das Karl-Häupl-Institut über die eigene Webseite www.khi-direkt.de mit integriertem Kursbuchungssystem erreichbar und bietet die Möglichkeit einer unkomplizierten und direkten Kursbuchung. Ebenfalls seit 2018 werden regelmäßig aktuelle Hinweise zum Kursprogramm auf der Facebookseite der Zahnärztekammer Nordrhein veröffentlicht.

Curricula in Nordrhein
Seit Jahren legt die Zahnärztekammer Nordrhein einen besonderen Fokus auf die strukturierte curriculare Fortbildung, die von der Kollegenschaft nach wie vor intensiv nachgefragt wird.

Diese Form der postgradualen Fortbildung entspricht dem Wunsch der Kollegenschaft nach einer schwerpunktmäßigen fachlichen Ausrichtung. Nach Absolvierung des Gesamtcurriculums wird die erfolgreiche Teilnahme zertifiziert.

Die unterschiedlichen Curricula wurden in ihren Inhalten aktualisiert und an den neuesten wissenschaftlichen Stand angepasst. Wichtig war hier, auch den jüngeren Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich eine Möglichkeit anzubieten, sich innerhalb spezifischer Behandlungsschwerpunkte fortbilden zu können. Eines der Hauptanliegen über die Schwerpunktfortbildung hinaus war das Angebot von prägnanten Updates, die es jedem Teilnehmer ermöglichten, sich innerhalb kürzester Zeit im Hinblick auf bestimmte Behandlungsmaßnahmen durch erfahrene Referenten und Referentinnen auf den neuesten Stand bringen zu lassen.

2020 wurde das Curriculum Kinderzahnheilkunde erfolgreich durchgeführt. Zudem wurden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Fortbildungsinhalte integriert und auch die praktischen Kurse entsprechend modifiziert.

Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus der Grundstein dafür gelegt, dass zukünftig viele Fortbildungen auch als Online-Veranstaltungen angeboten werden können. Das gilt sowohl für einzelne Kurstermine als auch für Kongresse und Fortbildungstage.

Karl-Häupl-Kongress (KHK)
Den traditionellen Karl-Häupl-Kongress, der seit vielen Jahren im ehrwürdigen Gürzenich in der Kölner Altstadt stattfindet, besuchten im März 2020 unmittelbar vor dem ersten Lockdown sogar noch circa 1.000 Teilnehmer.

Namhafte Referenten und Referentinnen aus Deutschland und dem Ausland tragen jährlich bei diesem Kongress dazu bei, dass den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine effiziente und praxistaugliche Fortbildung angeboten wird.

2.769

Teilnehmende an Kursen zur Aktualisierung der Fachkundekenntnisse im Strahlenschutz

Teilnehmende an den Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häupl-Instituts 2020

2.857

16 Zahnmedizinische FachassistentInnen (ZMF)

24 Zahnmedizinische ProphylaxeassistentInnen (ZMP)

24 DentalhygienikerInnen (DH)

33 AssistentInnen für Zahnärztliches Praxismanagement

FORTBILDUNG ZFA

Das Jahr 2020 stand bundesweit im Zeichen der Corona-Pandemie. Als die Zahlen für den Haushalt des Jahres 2020 erstmals aufgestellt wurden, hatte noch niemand den Begriff Corona auf dem Schirm. Auch konnte niemand erahnen, dass über ein Jahr nach Beginn der Pandemie noch immer weitreichende Einschränkungen gelten.

Das waren und sind noch immer Bedingungen, unter denen eine Fortbildung nicht wie gewohnt stattfinden konnte und auch zukünftig nicht stattfinden kann.

Bereits Ende März musste das Karl-Häupl-Institut (KHI) auf behördliche Anordnung schließen. Dieser Shutdown hat fast für ein gesamtes Quartal jegliche Präsenzveranstaltung am KHI unmöglich gemacht. Unter Berücksichtigung der Ferienzeiten, in denen das KHI für gewöhnlich geschlossen bleibt, ist somit ein Drittel der für Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehenden Zeit weggebrochen.

DR. MED. DENT. HANS-JÜRGEN WELLER

Mitglied des Vorstands
der Zahnärztekammer Nordrhein

Fortbildung ZFA

EDV

Diese Zeit haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fortbildungsabteilung und der Verwaltung genutzt, um an tragfähigen Hygienekonzepten zu arbeiten. Dadurch war es dem KHI als einem der ersten großen Anbieter von Fortbildungen möglich, den Fortbildungsbetrieb noch vor den Sommerferien wieder aufzunehmen. Dafür mussten jedoch nicht nur die Hygienekonzepte erarbeitet werden, sondern der gesamte Zeitplan musste überarbeitet werden. Dazu gehörte beispielsweise eine Priorisierung für die Kurse der Aufstiegsfortbildung, die zum Erreichen einer Teilqualifikation notwendig waren, um hier weitere Probleme für die Kursteilnehmenden zu vermeiden.

An dieser Stelle gebührt allen Beteiligten mein ausdrücklicher Dank für den unermüdlichen Einsatz in diesen schwierigen Zeiten!

Parallel zu all diesen logistischen Herausforderungen konnte die längst überfällige Renovierung des KHI in wesentlichen Teilen abgeschlossen werden. Der Umbau und die Renovierung der Toiletten im Erdgeschoss des KHI konnten fertiggestellt werden. Ebenso wurde der Boxensaal mit acht neuen Behandlungsstühlen bestückt. Die Laborarbeitsplätze wurden teilerneuert und sind nun wieder voll funktionsfähig.

Zeitgleich wurde an neuen Konzepten für die Seminare gearbeitet. So konnte nach zahllosen Einzelgesprächen mit den Referenten und Referentinnen große Teile des Angebotes in Form von Online-Seminaren auch und gerade im Bereich der Aufstiegsfortbildung auf den Weg gebracht werden. Dies kann sich selbstverständlich nur auf Bereiche erstrecken, in denen es um die Vermittlung theoretischen Wissens geht. Das KHI wird also auch zukünftig darauf angewiesen sein, die laut Lehrplan der jeweiligen Fortbildung vorgesehenen praktischen Inhalte ausschließlich in Präsenzveranstaltungen zu vermitteln.

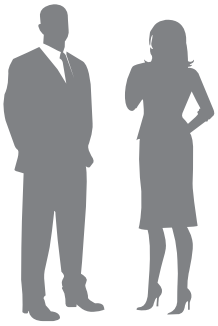

Fortbildung in 2020

Außerdem konnten Konzepte für rein digitale Prüfungen erarbeitet und 2020 erstmals erfolgreich umgesetzt werden. Die Akzeptanz durch die Teilnehmenden war dabei durchweg positiv. Ein großer Vorteil: Das Ergebnis konnte bereits am Tag der Prüfung schon vorläufig bekannt gegeben werden.

Ferner haben der Vorstand und die Kammerversammlung Ende des Jahres 2020 den Umzug des KHI in neue Räumlichkeiten im Jahr 2022 beschlossen.

Fortbildungszahlen
Obwohl gegenüber dem Haushalt von 2020 pandemiebedingt ein schlechteres Ergebnis erzielt wurde, fällt die Bilanz am Ende des Jahres angesichts der unübersehbaren Auswirkungen der Pandemie doch aus meiner Sicht noch immer recht positiv aus.

Im Bereich der ZFA-Aufstiegsfortbildung konnten insgesamt 68 Kurse mit circa 1.000 Teilnehmenden stattfinden. Unter erschwerten Bedingungen ist es uns gelungen, auch die zur Erreichung der Teilqualifikationen notwendigen Prüfungen noch im Jahr 2020 durchzuführen:

Dabei konnten 16 Zahnmedizinische Fachassistenten und -assistentinnen (ZMF), 24 Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten und -assistentinnen (ZMP), 24 Dentalhygieniker und -hygienikerinnen (DH) erfolgreich ihren Abschluss feiern. Darüber hinaus wurden 33 Assistenten und Assistentinnen für Zahnärztliches Praxismanagement ebenfalls erfolgreich ausgebildet.

Trotz des pandemiebedingten Rückgangs konnte allein im Bereich der Aufstiegsfortbildung ein Überschuss von circa 250.000 Euro erzielt werden. Hiervon sind allerdings noch die anteilig entstandenen Raumkosten abzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch konsequente Nutzung aller zu Verfügung stehenden Flächen, also auch der Flächen der ZÄK-NR-Service-GmbH, hier im Bereich der GmbH Einnahmen generiert wurden, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis dieser 100-prozentigen Tochter der Kammer deutlich positiv beeinflusst haben.

Im Bereich der Anpassungsfortbildung haben 2020 21 Kurse mit 543 Teilnehmenden stattgefunden. Zusätzlich konnten 18 Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz mit 1.625 Teilnehmenden durchgeführt werden. Weitere 120 Personen haben an Teamkursen teilgenommen.

Der Karl-Häupl-Kongress war 2020 die letzte Großveranstaltung, die gerade noch wenige Tage vor dem Lockdown stattfinden konnte. Auch hier hat sich die Pandemie negativ auf die Teilnehmerzahlen ausgewirkt. Mit 231 Teilnehmenden konnte hier zwar nicht an die Ergebnisse aus früheren Jahren angeknüpft werden, der Kongress konnte aber immerhin noch mit einem – wenn auch geringen – Überschuss als insgesamt erfolgreich abgeschlossen werden.

Ausblick
Noch immer hat die Pandemie ganz Deutschland fest im Griff, sodass auch das Jahr 2021 keinen Anlass zu übermäßigem Optimismus bietet. Dennoch sehe ich das KHI aufgrund zahlreicher strategischer Entscheidungen mittelfristig auf einem sehr guten Weg. Im Bereich digitaler Angebote hat die Pandemie einen deutlichen Innovationsschub bewirkt, von dem nicht nur die gesamte Wirtschaft, sondern auch das KHI zukünftig profitieren kann. Auch wenn Online-Angebote gerade im Bereich der ZFA-Fortbildung mit ihren vielen praktischen Inhalten nicht das Allheilmittel sein können, so werden sie doch auch in Zukunft zu einem auch nach der Pandemie bleibenden Bestandteil des Angebotes werden.

Darüber hinaus wird mit der „Fachwirtin/geprüfte Berufsspezialistin für zahnärztliches Praxismanagement“ im Bereich der Aufstiegsfortbildung ein weiteres modernes Angebot unterbreitet werden können. Neue Kursformate im Bereich der Teamkurse können das KHI zukünftig wieder zu einem Ort der wissenschaftlichen Begegnung werden lassen. Verbunden mit einem deutlich vereinfachten Buchungsvorgang und einer professionalisierten Bewerbung und Darstellung des Angebotes ist das KHI für die Zukunft gut gerüstet. Die Berücksichtigung weiterer Kundenwünsche wie beispielsweise Kinderbetreuung, Catering und dergleichen werden das KHI zukunftsfest machen und die Attraktivität des Angebots für einen breiteren Kreis erhöhen. Dabei werden zukünftig auch die Auszubildenden stärker als bisher in den Fokus unserer Bemühungen um ein attraktives Kursangebot rücken. Auch der Umzug in neue Räumlichkeiten kann eine Chance sein, die Neuausrichtung des Instituts in der Außendarstellung wirkungsvoll zu begleiten.

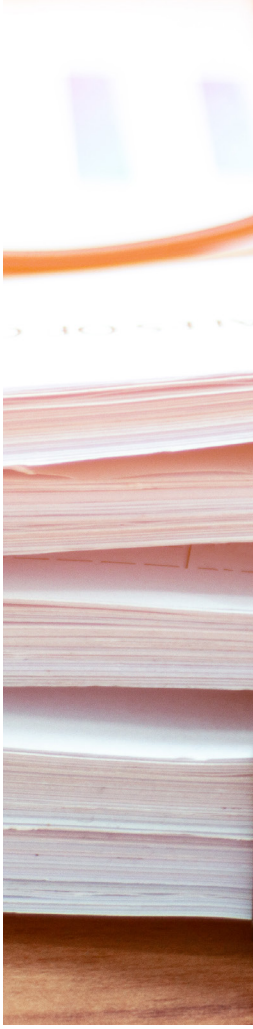

BEGUTACHTUNGSSTELLE

Seit Herbst 2020 ist die Begutachtungsstelle mit zwei zum Richteramt Befähigten als Vorsitzende sowie 14 Zahnärzten und Zahnärztinnen beziehungsweise Kieferorthopäden und Oralchirurgen als Beisitzern besetzt. Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes NRW ist die Aufgabe der Begutachtungsstelle die Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein. Dabei soll eine objektive und unabhängige Beurteilung der streitgegenständlichen zahnärztlichen Behandlung durchgeführt werden, um einerseits dem durch einen Behandlungsfehler geschädigten Patienten die Durchsetzung begründeter Ansprüche zu ermöglichen und Behandlungsfehler möglichst rasch aufzudecken. Andererseits soll sie aber auch dem Zahnarzt beziehungsweise der Zahnärztin die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe erleichtern. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 6 des Heilberufsgesetzes zählt die Sorge für den Erhalt eines hochstehenden Berufsstands und die Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zum gesetzlich zugewiesenen Aufgabenkreis der Kammern.

BEATE HILLGÄRTNER

Vorsitzende Richterin
am Landgericht a.D.

Begutachtungsstelle

Von der Zahnärztekammer Nordrhein werden grundsätzlich nur vermutete Behandlungsfehler und nicht die übrigen Haftungsvoraussetzungen geprüft. Dabei sind bei vermuteten Mängeln der prothetischen Versorgung die Begutachtungsverfahren der Krankenkassen und der KZV im Rahmen der GKV-Versorgung vorrangig. Behauptete Aufklärungsfehler unterliegen nicht dem Beurteilungsspielraum der Begutachtungsstelle; deren Beurteilung kann allein zivilgerichtlich geltend gemacht werden.

ZIEL IST EINE OBJEKTIVE UND UNABHÄNGIGE BEURTEILUNG

Die Anfragen der Patienten werden zunächst von der Geschäftsstelle, in Zweifelsfällen von den Vorsitzenden, darauf geprüft, ob die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Verfahrens vorliegen. Wenn diese vorliegen, werden – soweit auch eine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt – Stellungnahmen der in Anspruch genommenen Zahnärzte beziehungsweise Zahnärztinnen sowie deren Dokumentationen eingeholt.

Zudem werden bei Vorliegen von entsprechenden Schweigepflichtentbindungserklärungen Stellungnahmen der Vor- und/oder Nachbehandler erbeten. Sobald diese Unterlagen vorliegen, erstattet ein Beisitzer (oder je nach Sachlage ein Kieferorthopäde oder ein Oralchirurg) ein zahnmedizinisches Gutachten. Dieses wird

dann in einer Sitzung der Begutachtungsstelle beraten. Anschließend wird eine abschließende Entscheidung verfasst und den Beteiligten übermittelt. Mit der abschließenden Entscheidung erhalten die Antragsteller auch Kopien der eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Zahnärzte beziehungsweise Zahnärztinnen. Damit ist das Verfahren endgültig abgeschlossen. Dieses Verfahren ist für alle Beteiligten kostenfrei.

Im Jahr 2020 sind 119 Anfragen von Patienten bei der Begutachtungsstelle eingegangen. Davon wurden in der neuen personellen Besetzung 2020 noch insgesamt 46 Fälle erledigt. In elf Verfahren wurde eine abschließende Entscheidung nach Beratung der Kommissionsmitglieder gefällt. In acht dieser Verfahren wurde ein zahnmedizinisches Gutachten durch einen Beisitzer beziehungsweise eine Beisitzerin erstattet. In nur einem der acht Verfahren wurde ein Behandlungsfehler festgestellt. Drei weitere Verfahren wurden wegen Fehlens der formellen Voraussetzungen durch abschließende Entscheidung beendet. Die Erledigung der übrigen 35 Verfahren ohne eine abschließende Entscheidung beruht auf unterschiedlichen Gründen (Unzuständigkeit, Verfristung, Antragsrücknahme, Patient meldet sich nicht mehr etc.).

RECHTSABTEILUNG

Der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein obliegt insbesondere die Abwicklung der Berufsaufsicht, die berufsrechtliche Beratung von Kammerangehörigen, die Aufbereitung von juristischen Grundsatzfragen mit Relevanz für die Zahnärztekammer und ihre Mitglieder, die Ausführung der Verfahren zur Beurteilung von Behandlungsfehlern, die Unterstützung anderer Abteilungen in rechtlichen Fragestellungen sowie die Bearbeitung rechtlicher Anfragen und Beschwerden von Patienten (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten). Etwaige Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss werden ebenso wie die Sitzungen des Satzungsausschusses über die Rechtsabteilung abgewickelt. In der Rechtsabteilung sind drei Juristinnen und ein Jurist sowie anteilig vier Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter tätig.

DR. IUR. KATHRIN THUMER

Justitiarin

Leiterin der Rechtsabteilung

I. Berufsaufsicht

1. Grundlagen

Die Berufsaufsicht ist eine der zentralen gesetzlichen Aufgaben der Zahnärztekammer Nordrhein und wesentliches Element der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Im Interesse aller Kammerangehörigen und auch des Gemeinwohls hat die Kammer gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) für die Erhaltung eines hoch stehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung berufsrechtswidriger Zustände zu treffen.

Die Berufspflichten sind im Heilberufsgesetz NRW, in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) nebst Meldeordnung und in der Gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (G-NDO) als verbindliche Regeln formuliert. Das Zahnheilkundegesetz (ZHG) bildet dabei sowohl die rechtliche Grundlage als auch die Grenze für die Ausübung zahnärztlicher Tätigkeit.

Für die Zahnärztekammer Nordrhein besteht im Rahmen der Berufsaufsicht die Möglichkeit, besondere berufsrechtliche Maßnahmen nach dem Heilberufsgesetz NRW zu ergreifen bzw. einzuleiten. Hierzu zählen die Ermahnung durch den Präsidenten, die Rüge des Vorstandes und die Rüge des Vorstandes verbunden mit einem Ordnungsgeld bis zu 10.000 Euro. Darüber hinaus kann der Vorstand einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens stellen und somit die Berufsgerichtsbarkeit unmittelbar anrufen.

Im Falle von berufsrechtswidriger Werbung geht die Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig im Wege einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung nebst Aufforderung zur Abgabe einer strafbe-

JEDES MITGLIED DER ZAHNÄRZTESCHAFT VERPFLICHTET SICH, SEINEN BERUF WÜRDIG, GEWISSENHAFT UND NACH DEN GESETZEN DER MENSCHLICHKEIT ZUM WOHLE DES PATIENTEN AUSZUÜBEN SOWIE DEM IHM IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BERUF ENTGEGENGEBRACHTEN VERTRAUEN ZU ENTSPRECHEN

Auszug aus der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 2005

wehrten Unterlassungserklärung gegen ihre Mitglieder vor, um möglichst eine außergerichtliche und zeitnahe Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen zu erwirken. Sofern keine Unterlassungserklärung abgegeben wird, werden die Ansprüche gerichtlich und zum Teil im Eilverfahren geltend gemacht. Dies ist erforderlich, um eine effektive Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Berufsaufsicht sicherzustellen.

2. Einzelne Fallgestaltungen

Zusätzlich zu den aus den Vorjahren laufenden gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren wegen Berufspflichtverletzungen wurden im Berichtsjahr 140 neue berufsrechtliche Verfahren gegen Zahnärzte eingeleitet. Die Verfahren betreffen – in der überwiegenden Anzahl – berufsrechtswidrige Werbung. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Werbungen für kostenlose bzw. vergünstigte Behandlungen, Festpreiswerbungen und die Angabe von unzulässigen Berufs- und Praxisbezeichnungen sowie akademischen Graden und Titeln beanstandet. Des Weiteren betrafen die Verfahren Verstöße gegen die zahnärztlichen Meldepflichten, Verletzungen der zahnärztlichen Pflichten im Notfalldienst und die Nichtbeachtung der Auskunftspflichten gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein auf Anfragen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 mussten auch einige Verfahren gegen Zahnärzte, die durch Werbeaktionen und -anzeigen, beispielsweise durch das Verteilen von Geschenken, Alleinstellungswerbung oder der Werbung mit Selbstverständlichkeiten, auf sich aufmerksam gemacht haben, geführt werden. Insoweit entspricht es nicht dem Berufsbild des Zahnarztes, in einer für das Gesundheitswesen und die Allgemeinheit besonders belastenden Situation seine Praxis gegenüber anderen Praxen in unzulässiger Weise hervorzuheben.

In weiteren sieben Fällen wurden im Berichtsjahr wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Absatz 3 BO gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein unmittelbar ein Zwangsgeldverfahren zugunsten des Sozialfonds der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

Darüber hinaus wurden sieben Verfahren gegen Nicht-Kammerangehörige unter anderem wegen der Veranlassung von Berufspflichtverletzungen, wie berufswidriger Werbung und des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde (weiter-)geführt.

Des Weiteren wurden aufgrund von berufsrechtswidrigen Werbungen von Zahnärzten auf der Internetplattform Groupon wettbewerbsrechtliche Abmahnungen gegen drei niedergelassene Zahnärzte ausgesprochen. Die Verfahren konnten ausnahmslos außergerichtlich durch die Abgabe von strafbewehrten Unterlassungserklärungen abgeschlossen werden.

3. Schwerpunkt: Vergewerblichung der Zahnheilkunde

Ein zentrales Thema der Berufsaufsicht stellten auch im Jahr 2020 die unterschiedlichen Fallgestaltungen rund um die Kommerzialisierung der Zahnheilkunde durch das Angebot zahnheilkundlicher Leistungen durch reine Gewerbebetriebe dar. Zahlreiche gewerbliche Anbieter bieten über ihre Internetseiten bundesweit Behandlungen mit Alignern durch unmittelbare Überlassung der Schienen an den Kunden zu Festpreisen an; der erforderliche Abdruck oder Intraoralscan wird entweder durch den Kunden selbst zu Hause, in sogenannten Beratungszentren oder durch Partner(fach)zahnärzte durchgeführt. Die dahinterstehenden Geschäftsmodelle sind nur zum Teil bekannt, differieren untereinander, weichen in Teilen auch von der eigenen werblichen Darstellung im Internet ab und werden teilweise auch anders „gelebt".

Nach Auffassung der Zahnärztekammer Nordrhein ist die Ausübung der Zahnheilkunde am Patienten zwingend an die Niederlassung bzw. Anstellung in einer Zahnarztpraxis oder in einem klinischen Betrieb gebunden und nur in dieser Form berufsrechtlich zulässig, vgl. § 29 Absatz 2 Satz 1 Heilberufsgesetz NRW i.V.m. § 1 Absatz 1 Satz 3 BO. Demnach ist das o.g. Angebot zahnärztlicher Leistungen durch Gewerbetreibende somit unzulässig. Sofern Kooperationsverträge mit niedergelassenen (Fach-)Zahnärzten vorlagen, verstießen diese nach hiesiger Auffassung gegen das zahnärztliche Berufsrecht insbesondere im Hinblick auf die unzulässige Zuweisung gegen Entgelt, die Gefährdung der zahnärztlichen Unabhängigkeit, Verletzung des Kollegialitätsgebots durch Gebietsschutzklauseln und das Fremdwerbeverbot.

Vor diesem Hintergrund hat die Zahnärztekammer Nordrhein im Rahmen der Berufsaufsicht zahlreiche Prüfungen hinsichtlich der Tätigkeit von angestellten Zahnärzten in solchen Unternehmen und auch hinsichtlich der Kooperation von niedergelassenen Zahnärzten mit solchen Unternehmen eingeleitet. Ein großer Teil der berufsaufsichtsrechtlichen Tätigkeit erstreckt sich dabei auf die Sachverhaltsaufklärung, die einer rechtlichen Prüfung zwingend vorausgehen muss, aber in vielen der vorliegenden Fälle erschwert ist. Auch wechseln die Sachverhalte stetig.

4. Schwerpunkt: Gerichtsverfahren

Das Jahr 2020 war weiterhin geprägt durch weiterhin anhängige Gerichtsverfahren, die die Zahnärztekammer Nordrhein in den Vorjahren gegen Kammerangehörige im Rahmen der Berufsaufsicht vor allem wegen berufsrechtswidriger Berufs- und Praxisbezeichnungen eingeleitet hat.

So hatte die Zahnärztekammer Nordrhein in einem ersten Fall Klage gegen einen Kammerangehörigen sowie auch die ZMVZ-Trägergesellschaft unter anderem wegen der Werbung mit den Bezeichnungen „Kinderzahnärztin" und „Praxis für Kinderzahnmedizin & Kieferorthopädie" erhoben und Unterlassungsansprüche geltend gemacht, da die werbende und beworbene Zahnärztin über keine Weiterbildung im Bereich der Kieferorthopädie verfügt. Das Landgericht Düsseldorf entschied in erster Instanz zugunsten der Zahnärztekammer Nordrhein und bestätigte die geltend gemachten Unterlassungsansprüche. Im Berichtsjahr hat sich das OLG Düsseldorf auf die Berufung der Gegenseite der Rechtsauffassung des LG Düsseldorf angeschlossen. Die Revision wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache zugelassen und ist mittlerweile beim Bundesgerichtshof von der Gegenseite eingelegt worden.

In einem zweiten Klageverfahren hat die Zahnärztekammer Nordrhein Unterlassungsansprüche gegen ein Kammermitglied wegen der Bezeichnung „Kinderzahnarztpraxis" geltend gemacht. Das Landgericht Düsseldorf hat die Unterlassungsansprüche in erster Instanz ebenfalls bestätigt. Auf die Berufung der Gegenseite hat sich das OLG Düsseldorf nicht der Rechtsauffassung des LG Düsseldorf angeschlossen, die Klage abgewiesen und die Revision zugelassen. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat zwischenzeitlich Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem dritten Verfahren hatte die Zahnärztekammer Nordrhein Klage gegen ein Kammermitglied unter anderem wegen der Bezeichnung „Praxis für Kieferorthopädie" und „Zahnarztpraxis für Kieferorthopädie" eingereicht, da der werbende Zahnarzt über keine Weiterbildung im Bereich der Kieferorthopädie verfügt. Das Landgericht Düsseldorf erkannte in erster Instanz antragsgemäß und verurteilte den beklagten Zahnarzt, die beanstandeten Werbeangaben zu unterlassen. Auf die Berufung hat sich das OLG Düsseldorf jedoch nicht der Rechtsauffassung des LG Düsseldorf angeschlossen, sondern das erstinstanzliche Urteil abgeändert und die Klage der Zahnärztekammer Nordrhein abgewiesen. Hiergegen hat die Zahnärztekammer Nordrhein ebenfalls die zugelassene Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem vierten Klageverfahren hat die Zahnärztekammer Nordrhein die Werbung von fünf Zahnärzten auf ihren Internetseiten mit der Bezeichnung „Zahnärztlicher Notdienst" und das Anbieten von Behandlungsterminen an Sonn- und Feiertagen, solange eine gesetzliche oder behördliche Genehmigung nicht vorliegt, beanstandet und Unterlassungsansprüche geltend

gemacht. Das Notdienstangebot der Beklagten war auf einer Internetseite besonders hervorgehoben; erst am Ende der Seite erfolgte eine Richtigstellung. Das OLG Köln hat im Berichtsjahr entschieden, dass die Werbung auf einer Internetseite nicht den Eindruck erwecken darf, bei ihrem eigenen Notdienst handele es sich um den öffentlich-rechtlich organisierten Notfalldienst. Die Pressemitteilung des OLG Köln vom 24.04.2020 wurde im RZB 07/08 veröffentlicht.

Neben den zuvor geschilderten Verfahren der Berufsaufsicht sind weiterhin drei Klageverfahren gegen die Zahnärztekammer Nordrhein vor den Verwaltungsgerichten anhängig, in denen Zahnärzte die Beitragsveranlagung der Zahnärztekammer Nordrhein beanstanden. Diese Verfahren beinhalten grundsätzliche Fragen zur Beitragspflicht von Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und von Weiterbildungsassistenten im Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

In einem weiteren verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Zahnärztekammer Nordrhein wendet sich ein Kammermitglied gegen die abgelehnte Zulassung zum Prüfungsgespräch zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung Kieferorthopädie. Inhaltlich geht es um die Anerkennung einer Weiterbildungsstation im Ausland als sog. Klinikjahr.

Weitere Verfahren unter Beteiligung bzw. Unterstützung der Zahnärztekammer Nordrhein betreffen wie im Vorjahr den sozialversicherungsrechtlichen Status eines Praxisvertreters und die Abrechenbarkeit der GOZ-Ziffer 2197 neben den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120.

II. Berufsrechtliche Beratung

Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein steht den Kammerangehörigen in allen berufsrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite. Dies dient zum einen als Hilfestellung für alltägliche Rechtsprobleme in der Zahnarztpraxis und zum anderen auch der Vermeidung berufsaufsichtsrechtlicher Verfahren. Diese Anfragen betreffen unter anderem folgende Themenbereiche: zahnärztliche Dokumentation nebst Aufbewahrung, zahnärztliche Schweigepflicht, Delegation von zahnärztlichen Leistungen, Fragen zum (Praxis-)Labor, Behandlung von Minderjährigen, Lachgasbehandlung und ambulante Narkosen in der Zahnarztpraxis, Berufshaftpflichtversicherung, Umgang mit Behandlungsfehlern, Grenzen der Zahnheilkunde, Formen zahnärztlicher Berufsausübung, Möglichkeiten der Vereinbarung eines Ausfallhonorars und/oder einer Vorauszahlung, Anfragen und Vorgaben von privaten Krankenversicherern unter anderem zur medizinischen Notwendigkeit, berufsrechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten bei negativen Bewertungen, gewerbliche Nebentätigkeit, Zusammenarbeit mit Dentallaboren sowie arbeitsrechtliche Fragestellungen. Im Jahr 2020 verhielten sich die Anfragen aus den Praxen maßgeblich auch zu den stetig wechselnden rechtlichen Vorgaben in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Ebenso ist die Zahnärztekammer Nordrhein Anlaufstelle für Anfragen von Patienten und Mitarbeitern der Zahnarztpraxen. Gegenstand der Patientenanfragen an die Rechtsabteilung sind wiederkehrend insbesondere die Einsichtnahme in die Patientenakte, die Herausgabe von Röntgenbildern und Bonusheft und die Kostenerstattung, die Rechte bei mangelhaftem Zahnersatz, die wirtschaftliche Aufklärung, die Zahlungspflicht bezüglich Ausfallhonorar und der Umgang mit vermuteten Behandlungsfehlern. Die Anfragen von Mitarbeitern der Zahnarztpraxis beziehen sich vorwiegend auf arbeitsrechtliche Aspekte und die Grenzen der Delegation von zahnärztlichen Leistungen.

Im Berichtszeitraum wurden allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche sowie verwaltungsverfahrensbezogene Anfragen von Zahnärzten, Patienten und Praxismitarbeitern in circa 770 Fällen schriftlich und in circa 7.000 Fällen telefonisch beantwortet. Die Zahnärztekammer Nordrhein ist nicht berechtigt, eine individuelle Rechtsberatung und -vertretung durchzuführen und zu übernehmen. Eine solche Tätigkeit kann ausschließlich durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

III. Patientenbeschwerden

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 HeilBerG dafür zuständig, Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

Rund 77 Verfahren wurden in dem Berichtszeitraum zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten eingeleitet. Inhaltlich betrafen diese Verfahren vorwiegend das Einsichtsrecht des Patienten in die Patientendokumentation gemäß § 630 g BGB, etwaige Verstöße gegen die Pflicht zur Verschwiegenheit, beispielsweise im Zusammenhang mit Internetbewertungen und der Weitergabe von Patientendaten an zahnärztliche Kollegen, ohne dass eine Einwilligung des Patienten vorlag, und allgemein das Verhalten sowie die Ablehnung einer (Weiter-)Behandlung durch den Zahnarzt.

IV. Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern

Im Jahr 2020 stand die strukturelle Ausgliederung der Verfahren zur Beurteilung von zahnärztlichen Behandlungsfehlern aus der Rechtsabteilung in die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein im Vordergrund. Die Begutachtungsstelle war gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) auch bisher bei der Zahnärztekammer Nordrhein eingerichtet, aber nur nachrangig zum Schlichtungsverfahren nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 HeilBerG tätig geworden. Anträge, die bis zum Ende des Jahre 2019 bei der Zahnärztekammer Nordrhein eingegangen waren, wurden bisher im Verfahren der Streitschlichtung und somit verwaltungsseitig durch die Rechtsabteilung abgewickelt und auch im Jahre 2020 umfassend bearbeitet. Anträge ab dem Jahr 2020 werden nunmehr ausschließlich von der Begutachtungsstelle bearbeitet. Hierzu waren eine organisatorische und personelle Neustrukturierung mitsamt der Ausgründung einer Geschäftsstelle sowie Neubesetzung der Begutachtungskommission erforderlich. Die Neustrukturierung konnte erfolgreich im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Begutachtungsstelle hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen und wird die weitere Berichterstattung zu Verfahren zur Beurteilung von Behandlungsfehlern nunmehr selbst vornehmen.

V. Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten

Um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen zu ermöglichen, ist bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein Schlichtungsausschuss eingerichtet, § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 HeilBerG. Der Schlichtungsausschuss ist mit drei Zahnärzten besetzt, die von der Kammerversammlung gewählt werden. Im Berichtsjahr 2020 wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

VI. Besondere Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Justitiarin

1. Vorläufige Haushaltsführung

Das Jahr 2020 begann für die Zahnärztekammer Nordrhein mit einer vorläufigen Haushaltsführung in entsprechender Anwendung des § 82 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Kammerversammlung hatte in ihrer Sitzung am 23.11.2019 keinen Beschluss über einen Haushaltsplan für das Jahr 2020 gefasst, sodass sich die Kammer in einem sog. Nothaushalt befand. Aufgrund dessen mussten mit erheblichem Aufwand die Rechtsfolgen für das gesamte Verwaltungshandeln über die gesamte Dauer der vorläufigen Haushaltsführung hinweg fortlaufend geprüft und die Verwaltungstätigkeit entsprechend angepasst werden. Ein Beschluss über den Haushaltsplan 2020 wurde sodann in der Kammerversammlung am 09.05.2020 gefasst und beendete somit die vorläufige Haushaltsführung.

2. Kammerwahlen

Nach den Kammerversammlungswahlen am 09.12.2019 für die Legislatur 2020 bis 2024 wurden im Jahr 2020 in der konstituierenden Kammerversammlung am 08.02.2020 und in der folgenden Kammerversammlung am 09.05.2020 sämtliche Wahlen der Mitglieder der weiteren Organe der Zahnärztekammer und des Versorgungswerks sowie der erforderlichen Ausschüsse und Referenten durchgeführt. Die Justitiarin war insoweit als Mitglied der Protokollführung mit der Abwicklung befasst.

3. Änderung von Ordnungen

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen von Kontakten und Versammlungen wurden weiterhin umfangreiche satzungsrechtliche Änderungen erforderlich, deren rechtliche Grundlage durch eine Änderung des Heilberufsgesetzes zum 08.12.2020 (GV. NRW. 2020 S. 1109) geschaffen wurde. Die Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein und die Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wurden um die Möglichkeit der Beschlussfassung in elektronischen und auch schriftlichen Verfahren sowohl für die Kammerversammlung als auch weitere Organe, Ausschüsse und Untergliederungen ergänzt. Soweit möglich wurden diese Beschlusswege auch als reguläre Verfahren außerhalb von Pandemiezeiten aufgenommen.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 auch die Änderungen der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein, der Gebührenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfungen gem. § 2 Absatz 2 und Absatz 3 ZHG und für die Durchführung der Sprachprüfung gem. § 2 Absatz 1 Nr. 5 ZHG und der Sitzungskostenordnung I vorbereitet und den Gremien zugeleitet.

4. Neue gesetzliche Vorgaben

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen ist am 30.07.2020 das Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz NRW (VHMPG) in Kraft getreten. Demnach ist auch die Zahnärztekammer Nordrhein verpflichtet, vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu reglementierten Berufen oder

deren Ausübung beschränken, eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit nach den im VHMPG festgelegten Bestimmungen durchzuführen. Über den Anwendungsbereich, den Prüfungsinhalt und auch die Implementierung in die Abläufe der Satzungsrechtssetzung haben sich die Juristen der Heilberufskammern in mehreren Sitzungen ausgetauscht und abgestimmt, um ein einheitliches Vorgehen der Heilberufskammern zu gewährleisten. Die Ergebnisse wurden ebenfalls in der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern in NRW vorgestellt und konsentiert.

Weiterhin ist am 14.07.2020 das Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten; mit diesem Gesetz wurde die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen neben den bisherigen Heilberufskammern im Heilberufsgesetz normiert. Es wurde zunächst ein Errichtungsausschuss bestellt, der bis zum ersten Zusammentritt der gewählten Kammerversammlung deren Aufgaben und Befugnisse wahrnimmt, soweit dies im Rahmen der Errichtung der Pflegekammer erforderlich ist. Die Wahl zur ersten Kammerversammlung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass diese bis zum 01.04.2022 erstmals zusammentreten kann. Die Heilberufskammern sind aufgerufen, die Pflegekammer bei ihrem Aufbau zu unterstützen.

5. Kommerzialisierung im Gesundheitswesen

Das Thema der Kommerzialisierung im Gesundheitswesen und der Vergewerblichung der Zahnheilkunde war im Berichtsjahr nicht nur ein Schwerpunkt der Berufsaufsicht, sondern auch der berufsrechtspolitischen Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat in enger Absprache mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe im Berichtsjahr die Erstellung eines Rechtsgutachtens zu gewerblichen Anbietern im zahnheilkundlichen Bereich und zu den (berufsaufsichts-)rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Zahnärztekammer Nordrhein beauftragt. Dieses bestätigt die Rechtsauffassung der Zahnärztekammer Nordrhein und ist Grundlage der berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren.

Daneben hat sich die Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit anderen Heilberufskammern sowohl auf Landes- als auch Bundesebene dafür eingesetzt, den Rechtsrahmen für die Ausübung der (Zahn-)Heilkunde zu konkretisieren, um das Angebot von (zahn-)heilkundlichen Leistungen durch Gewerbetreibende effektiv zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurde im Kreise der Juristen der Heilberufskammern NRW und sodann innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern NRW ein Entwurf zur Änderung des § 29 HeilBerG erarbeitet, der dem Gesundheitsministerium NRW vorgelegt werden soll.

Die Vorschrift regelt die Grundlagen der Berufsausübung und soll um eine Definition der Berufsausübung ergänzt werden. Zugleich sollen Vorgaben für die Ausübung der (Zahn-) Heilkunde durch juristische Personen des Privatrechts geschaffen werden, die eine Berufsausübung in dieser Form nur für die jeweiligen Berufsangehörigen zulassen. Andere Heilberufe- und Kammergesetze anderer (Landes-)Zahnärztekammern beinhalten bereits entsprechende Regelungen.

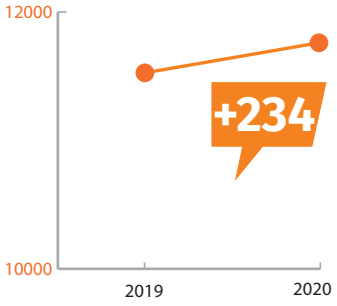

Mitglieder gesamt

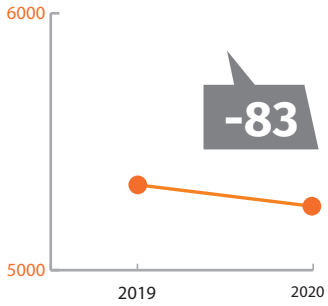

Niedergelassene Zahnärzte

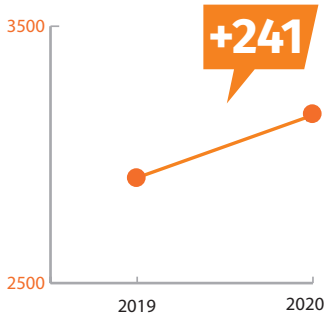

Angestellte Zahnärzte

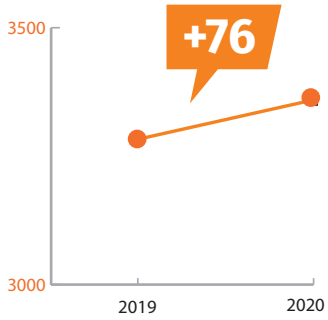

ohne Berufsausübung

FINANZEN & MITGLIEDERWESEN

Haushalt und Jahresabschluss
In der Kammerversammlung am 23. November 2019 hatte eine große Mehrheit der Delegierten gegen die Anerkennung des vorgelegten Haushalts für das Jahr 2020 gestimmt. Die Folge war eine sogenannte vorläufige Haushaltsführung der Kammergeschäfte in den ersten Monaten des Jahres 2020.

Im Anschluss an die Kammerversammlung wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) eine grundlegend neue Struktur für den Haushaltsplan erstellt. Die Ziele waren mehr Plausibilität und mehr Transparenz. Der neue Haushaltsplan ist demnach in drei Teilhaushalte (Organe und Gremien, Innere Verwaltung und Berufsspezifische Aufgaben) gegliedert und enthält neben den Planansätzen sowie den Berechnungsgrundlagen auch die rechtlichen Grundlagen als Basis der Teilhaushalte.

Am 9. Mai 2020 wurde die vorläufige Haushaltsführung mit Verabschiedung eines regulären Haushaltsplans durch die Kammerversammlung beendet. Ebenfalls wurde in dieser Kammerversammlung der Jahresabschluss 2018 festgestellt.

Im Jahr 2020 wurde zudem die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und auch erstmals die Bilanz des Vorjahres (der Jahresabschluss 2019) als Basis für die Planung des Folgejahres (Haushalt 2021) erstellt und durch die Kammerversammlung am 28. November 2020 verabschiedet. Mit dieser dringend notwendigen Kraftanstrengung ist ein entscheidender Schritt zur Haushaltskonsolidierung gelegt worden.

Sparanstrengungen
Um die Haushaltslage zu stabilisieren, wurden 2020 umfangreiche Einsparmaßnahmen in allen Bereichen der Zahnärztekammer Nordrhein eingeleitet.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

Präsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Finanzen

Berufsausübung

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Innere Verwaltung / EDV / Finanzen

Berufsausübung

Gesundheitspolitik/ Europapolitik

Grafik links: Mitgliederstruktur 2019 und 2020 im Vergleich

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 und der Legislaturperiode hat das neu gewählte Präsidium die Haushaltssanierung zur Chefsache erklärt und dafür gesorgt, dass die vorläufige Haushaltsführung beendet und ein strikter Sparkurs eingeleitet wurde. So wurde beispielsweise der Vorstand um zwei Beisitzer verkleinert und Ressorts zusätzlich durch das Präsidium übernommen. Präsidium, Vorstand und Kammerversammlung verzichteten zudem im vergangenen Jahr auf einen Teil der Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder. Durch rigide Einsparungen wurden auch die Ausgaben in der Verwaltung und für das Personal reduziert.

Außerdem wurden die Verwaltung und die Leitungsebene, insbesondere die Geschäftsführung, umstrukturiert und neu aufgestellt. Durch ein Bündel an Sparmaßnahmen gelingt es damit, die Ausgaben in den Jahren 2020 und 2021 um insgesamt mehr als eine Million Euro zu reduzieren. Durch den bevorstehenden Umzug in ein kostengünstigeres Mietobjekt nach Neuss ergeben sich nach Auslaufen des derzeitigen Mietvertrages weitere jährliche Einsparungen von circa 500.000 Euro.

Mitgliederentwicklung

Auch 2020 nahm die Mitgliederzahl wie in den Vorjahren zu. Zum Stichtag am 31. Dezember 2020 waren 11.760 Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein. Das bedeutet allgemein einen Anstieg zum Vorjahr um rund zwei Prozent (234 Personen). Allerdings fällt die Entwicklung in den verschiedenen Beitragsgruppen unterschiedlich aus, was einen Einfluss auf das Beitragsvolumen hat und damit auch die Haushaltsfinanzierung gefährdet.

Beitragsgruppen

In den Beitragsgruppen 1.1 bis 1.4 der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte hat sich die Zahl der gemeldeten Mitglieder im Gegensatz zur gesamten Entwicklung abermals reduziert. Im Vergleich zu 2019 (5.332) sank diese Zahl um 83 Personen auf 5.249.

Anders sieht es in den Beitragsgruppen 2.1 und 2.2 mit gemeldeten angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten aus. Hier ist die Zahl von 2.911 (2019) auf 3.152 (2020) gestiegen, das bedeutet einen Zuwachs um 241. Der Trend der vergangenen Jahre hin zu einer vermehrten Anzahl von angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten setzt sich somit ungebrochen fort. Ebenfalls steigend ist der Personenkreis der Kolleginnen und Kollegen, die ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein sind (Beitragsgruppe 3). Dazu zählen beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in Elternzeit. Es ergibt sich ein Zuwachs um 76 von 3.283 im Jahr 2019 auf 3.359 im Jahr 2020.

MVZ und Zweitpraxen

Die Anzahl der Mitglieder, die eine weitere Praxis betreiben, steigerte sich von 84 auf 86. Bei den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gibt es im Vorjahresvergleich einen Anstieg um sechs auf 159.

Beitragsreduzierungen

Für Mitglieder, die aus sozialen Gründen bzw. Härtefällen nicht den vollen Mitgliedsbeitrag leisten können, besteht gemäß § 3 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass zu stellen. Die Anträge auf Beitragsreduzierung stiegen um 10,31 Prozent von 194 Anträgen im Jahr 2019 auf 214 Anträge im Jahr 2020. Ein Grund dafür war die Corona-Pandemie.

Trend

Die Entwicklung der vergangenen Jahre, dass die Gruppe der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sinkt, während gleichzeitig die Gruppen der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der Mitglieder ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit steigt, setzt sich weiterhin fort. Ohne ein Gegensteuern würden die Beitragseinnahmen deshalb in den kommenden Jahren kontinuierlich sinken. Daher ist es dem Präsidium ein wichtiges Anliegen, eine Reform der Beitragsstruktur vorzunehmen, damit ein stabiles Beitragsvolumen erreicht werden kann. Zu diesem Zweck haben im Jahr 2021 bereits zwei Beratungen mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus allen in der Kammerversammlung vertretenen Fraktionen, stattgefunden. Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Entwicklungen soll eine Umrelationierung zwischen den Beitragsgruppen vorgenommen werden, um ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Beitragsmodell zu etablieren. Es ist geplant, der Kammerversammlung im Juni 2021 nach Befassung des Satzungsausschusses eine geänderte Beitragsordnung (Inkrafttreten zum 1. Januar 2022) vorzulegen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Online und Social Media
In der Kommunikation der Zahnärztekammer Nordrhein dominierte 2020 die Corona-Pandemie. Mit der verstärkten Ausbreitung des Virus in Deutschland im März wurden in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Hauses – insbesondere mit dem wissenschaftlichen Dienst – in kurzer Zeit alle relevanten Informationen für Zahnarztpraxen auf einer Sonderseite auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein aufbereitet.

Während es in den ersten Tagen und Wochen hauptsächlich um die Frage ging, ob die Behandlung von Patienten überhaupt möglich ist oder ob Zahnarztpraxen schließen müssen, ging es im Verlauf des Jahres vor allem um die Frage, wie sich das Infektionsrisiko in den Praxen minimieren lässt, welche Hygieneregelungen beachtet werden müssen, aber auch welche finanziellen Fördermöglichkeiten bestehen und was im Falle eines Kontakts mit einer infizierten Person geschieht.

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit

Notdienste

Dass Zahnärztinnen und Zahnärzte die Kammer-Webseite als vertrauenswürdige Informationsquelle in der Pandemie sehen, belegen die Aufrufzahlen für die Webseite. 2020 verzeichnete die Zahnärztekammer 619.000 Besuche auf der Webseite und insgesamt 1.242.000 Seitenaufrufe. Das ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, in dem rund 356.000 Besuche und 707.000 Seitenaufrufe verzeichnet wurden.

Ein ähnlicher Effekt zeigt sich auf der Facebookseite der Zahnärztekammer Nordrhein, auf der die Berichterstattung zur Corona-Pandemie begleitet wurde, wodurch der Empfängerkreis deutlich gestiegen ist. Während die Anzahl der Personen, die die Seite mit „Gefällt mir“ markiert haben, von 2018 auf 2019 von 506 auf 693 anstieg, hat sich die Menge 2020 auf 1.275 fast verdoppelt. Ein Beitrag zur Auswirkung der Pandemie im März erreichte zudem fast 10.000 Nutzer des Netzwerkes. Auch der Blog Dentists4Dentists wurde für die Verbreitung von Informationen zur Corona-Pandemie genutzt und erreichte damit vor allem junge Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Im Gegensatz dazu spielte bei der Ausbildungskampagne, die die Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit den Kammern aus Niedersachsen und Hessen betreut, die Corona-Pandemie nur eine untergeordnete Rolle. Um junge Menschen für den Beruf zu begeistern und über das Berufsbild zu informieren, wurden im vergangenen Jahr verschiedene Videos mit Antworten zu Fragen von (angehenden) ZFA von Vizepräsident Dr. Thomas Heil beantwortet und bei einer „Soundchallenge“ humorvoll der Alltag der ZFA beleuchtet.

Rheinisches Zahnärzteblatt
Das Rheinische Zahnärzteblatt war ebenfalls vom Verlauf der Corona-Pandemie geprägt. Ab der Ausgabe 05/2020 wurde die Rubrik

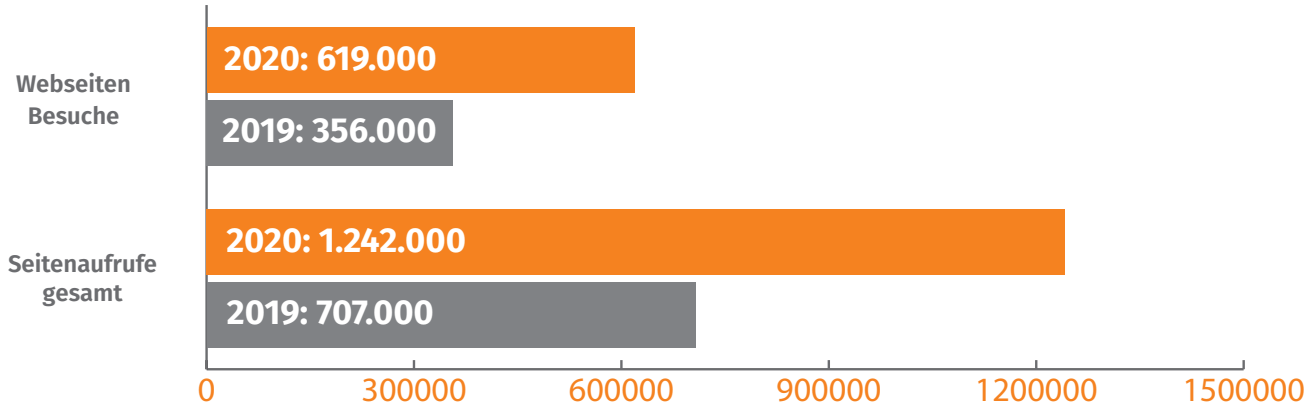

„Corona“ aufgenommen, um den Zahnärztinnen und Zahnärzten die wichtigsten Informationen, Verordnungen und Hilfestellungen, die den Praxisablauf betreffen, kompakt an die Hand zu geben. Da aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keinerlei Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden durften und nur vereinzelt online stattfanden, ist hingegen die Rubrik „Aus Nordrhein“ weitgehend entfallen.

Zudem gab es im vergangenen Jahr eine organisatorische Änderung. Zum 30. Juni 2020 lief der Vertrag zur Herstellung des Rheinischen Zahnärzteblatts (RZB) mit dem Deutschen Ärzteverlag (DÄV) aus. Seit dem 1. Juli haben die Herausgeber ZÄK und KZV Nordrhein mit der teamwork media GmbH in Fuchstal, einer 100-prozentigen Tochter des DÄV, einen neuen Vertragspartner. Am Erscheinungsbild des RZB ergeben sich durch diesen Wechsel keine Änderungen, die Herstellungskosten konnten beibehalten werden.

Presseanfragen

Auch bei den Presseanfragen dominierte im Jahr 2020 das Thema Corona. Zu Beginn der Pandemie stand bei den Medien (ZDF/WISO, WAZ, DZW) die Problematik der nicht zur Verfügung stehenden Schutzausrüstung im Mittelpunkt, gefolgt von Nachfragen zu Praxisschließungen (Kölner Stadtanzeiger) einerseits und normaler Praxisöffnung (Welle Niederrhein) andererseits. Im Sommer gab es Interviewanfragen zur Einschätzung der allgemeinen Corona-Lage (RTL Mediengruppe), zum Schutz des Praxispersonals in den Zahnarztpraxen sowie in Heil- und Pflegeheimen (WDR) und zum Thema „Mundspüllösungen“ (Rheinische Post).

Die regionale und die überregionale Presse greift zur vertiefenden Recherche ihrer eigenen Beiträge oder auch als weiterführende Informationen häufig die Patienteninformationen der ZÄK Nordrhein auf.

1.245 GEFÄLLT-MIR-ANGABEN BEI FACEBOOK

gegenüber 693 Gefällt-mir-Angaben im Vorjahr

BEZIRKSSTELLEN

KREISSTELLEN

AACHEN: AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ

DÜSSELDORF: DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS

DUISBURG: DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL

ESSEN

KÖLN: KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS, OBERBERGISCHER KREIS, RHEINISCH-BERGISCHER-KREIS

KREFELD: KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH

BERGISCH LAND: REMSCHEID, SOLINGEN, WUPPERTAL

AACHEN
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Ingo Potthoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Sascha Lüpges

Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow

Monheimsallee 8, 52062 Aachen
Tel.: 0241-71012
Fax: 0241-75842
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

Düsseldorf
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Axel Plümer

Büroleiterin: Ingrid Olbrich

Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684302
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

Duisburg
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Edgar Wienfort

Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer

Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-9360000
Fax: 0203-354315
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

Essen
Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Judith Richter

Büroleiterin: Alexandra Demuth

Huttropstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-230988
Fax: 0201-229216
E-Mail: essen@zaek-nr.de

Köln
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies

Büroleiterin: Simone Kemper

Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-9405310
Fax: 0221-94053122
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

Krefeld
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Oktay Sunkur
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Christian Tiulea

Ansprechpartnerinnen: Petra Grewe,
Monika Vander

Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

Bergisch Land
Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht

Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer

Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN